

12/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 13. Sitzung/ öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

13. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 14. Feber 2007

Gesamtdauer der 13. Sitzung:

12.16 Uhr – 21.38 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

13. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 14. Feber 2007

Gesamtdauer der 13. Sitzung:
12.16 Uhr – 21.38 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 12.16 Uhr und finden bis 16.47 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. – Sitzungsunterbrechung: 16.47 Uhr bis 17.17 Uhr. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

17.18

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 17.18 Uhr – die im nichtöffentlichen Teil unterbrochene Sitzung als **medienöffentliche Sitzung wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Ewald Nowotny** in den Sitzungssaal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Dr. Ewald Nowotny wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann dankt **Dr. Nowotny** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Generaldirektor Dr. Ewald Nowotny (Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG): Mein Name: Ewald Nowotny; geboren am 28.6.1944; wohnhaft in 1130 Wien; Beruf: Generaldirektor der BAWAG P.S.K.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Dr. Ewald Nowotny: Jawohl, ich war zu diesem Zeitpunkt Universitätsprofessor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dies hat aber mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun.

Dr. Ewald Nowotny: Nein, hat damit sicher nichts zu tun. Das war nicht mein Gebiet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es könnte sein als Gutachter oder Ähnliches. Sie hatten keinerlei Bezugspunkte zum Untersuchungsgegenstand in dieser Zeit?

Dr. Ewald Nowotny: Keinerlei Bezugspunkte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Nowotny! Über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe vor?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, meines Erachtens nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dies ist nicht der Fall. – Wir können nun mit der Befragung beginnen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, vor Eingang in Ihre Befragung eine zusammenhängende Darstellung aus Ihrer Sicht zum Untersuchungsgegenstand zu machen. – Wollen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Dr. Ewald Nowotny: Wenn es Ihnen Recht ist, Herr Vorsitzender: Im Sinne der Zeitökonomie würde ich das nicht machen, sondern ich ersuche darum, gleich in die Befragung einzugehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Dann darf ich die SPÖ bitten, mit der Befragung zu beginnen.

Abgeordneter Kai Uwe Krainer (SPÖ): Herr Generaldirektor, eingangs die Frage: Wie geht es der BAWAG heute? Was gibt es noch an Nachwirkungen aus den Karibik-beziehungsweise Refco-Geschäften für die Bank?

Dr. Ewald Nowotny: Also heute, Februar 2007, hat die BAWAG Gott sei Dank diese Probleme überwunden. Im Augenblick geht, wenn ich das sagen darf, das Geschäft sehr gut. Auf der Einlagenseite bekommen wir die Einlagen wieder zurück, die wir im vorigen Jahr verloren haben. Allerdings muss man fairerweise sagen, wir haben noch nicht alle zurückbekommen. Wir haben jetzt einige Monate lang positive Ergebnisse bei den Einlagen, aber es ist der Gesamtverlust noch nicht wettgemacht. Auf der Kreditseite läuft das Geschäft sehr gut, aber da ist insgesamt die Konjunktur in Österreich gut. Also das, glaube ich, haben wir mit allen Banken gemeinsam.

Die Folgen, die sich aus den früheren Vorkommnissen ergeben haben, sind natürlich primär, dass wir, um diesen Run auf die Bank abzustoppen, eine Staatsgarantie gebraucht haben. Diese Staatsgarantie mit einem Bundesgesetz, das ja hier im Hohen Haus beschlossen wurde, beinhaltete auch die Verpflichtung des Eigentümers, also letztlich des ÖGB, die Bank zu verkaufen, sonst wäre sie ja in dieser Form nicht verkauft worden.

Das hat dazu geführt, dass dieser Verkauf – jetzt zumindest in Bezug auf die Unterschrift und den Verkaufsvertrag – mit Ende des Jahres 2006 abgeschlossen wurde und wir jetzt in der Phase sind, uns auf den neuen Eigentümer einzustellen. Das heißt, im Augenblick läuft das Geschäft einerseits normal, andererseits haben wir natürlich jetzt den Übergang zum neuen Eigentümer mit all den Fragen von Geschäftsentwicklung, Informationsstrukturen, Berichtswesen und diese Dinge. Also das alles sind, wenn man will, natürlich Folgen früherer Entwicklungen.

Abgeordneter Kai Uwe Krainer (SPÖ): Eine Frage, die heute auch erörtert wurde, ist, wie so vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit kommen. Es sind ja auch vertrauliche Prüfberichte über die BAWAG über Umwege an Medien gelangt. – Haben diese Umstände der BAWAG geschadet oder hat das keine Auswirkung gehabt?

Dr. Ewald Nowotny: Ich glaube, man muss offen sagen: Jeder negative Bericht über die BAWAG schadet natürlich der BAWAG. Jetzt ist es Gott sei Dank so, dass eigentlich, glaube ich, auch die Öffentlichkeit inzwischen zwischen **BAWAG alt** und **BAWAG neu** unterscheidet. Aber im vorigen Jahr war es so, dass, wenn zum Beispiel ein neuer Bericht irgendwo in „NEWS“ oder so gekommen ist, man das am nächsten Tag bereits bei den Einlagen gesehen hat, dann haben wir sozusagen Einlagen verloren. Also das ist wirklich unglaublich sensibel gewesen. – Jetzt haben wir das Gott sei Dank hinter uns.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind ja per 1.1.2006, glaube ich, Generaldirektor geworden. Wie haben Sie da die FMA beziehungsweise die OeNB erlebt, die ja in dieser Phase weniger Aufsicht und mehr Unterstützer waren? Zumindest nehme ich einmal an, dass da nicht nur so eine Aufsichtsfunktion da war, sondern auch eine unterstützende Funktion, vor allem in der heißen Phase April, Mai.

Wie haben Sie diese beiden Institutionen FMA und OeNB erlebt? Welche Erfahrungen haben Sie da gemacht?

Dr. Ewald Nowotny: Es ist so, dass ich, sobald ich einen annähernden Überblick hatte, was da wirklich los ist – das dauert ja auch eine Zeit –, sowohl die FMA als auch die OeNB informiert habe. Und es war beiden Institutionen klar, dass da eine Gefahr besteht, nicht nur für eine einzelne Bank, sondern für das **gesamte Bankensystem** in Österreich. Daher haben beide, FMA und OeNB, das sehr, sehr ernst genommen.

Die FMA hat dann eine große Rolle gespielt im Zusammenhang mit dem Verfahren in den USA, weil der amerikanische Staatsanwalt quasi als Gegenpol oder Informationsbereich mit der FMA in ziemlich engem Kontakt war. Das hat uns auch geholfen, weil die FMA quasi objektive Informationen gegeben hat, und damit war das sozusagen ein objektiver Bereich.

Was die OeNB betrifft, so war der OeNB, wie gesagt, sehr bald klar, dass das wirklich eine **gesamtwirtschaftliche Dimension** hat. Gouverneur Liebscher hat ja auch von der BAWAG als, wie er sagt, einer **Systembank** gesprochen, also einer Bank, die notwendig ist für das Funktionieren des Gesamtsystems. Ohne dass ich da jetzt Wertungen machen will und darf: Ich habe bei einer anderen Gelegenheit einmal gesagt, Gouverneur Liebscher war sozusagen der **Fels in der Brandung**. Also das war wirklich der, der sich am intensivsten mit dieser Sache beschäftigt hat.

Wir hatten ja dann das Problem um den 1. Mai herum – da gab es auch konstruktive Entwicklungen, denn zum Beispiel dieses Programm der österreichischen Kreditwirtschaft zur Eigenkapitalstärkung ist im Wesentlichen von Leuten der Oesterreichischen Nationalbank konzipiert worden –, und wir hatten dann eine zweite Phase, die sehr sensibel war – wir hatten ja gewaltige Abflüsse, wir hatten auch Probleme mit der Refinanzierung des Bankensystems –, und da war es natürlich ganz entscheidend, dass die OeNB uns von der Liquiditätsseite her unterstützt hat. Wir haben täglich – in der schwierigsten Zeit sogar halbtäglich – immer Informationen an die OeNB gegeben und waren da fast im Dauerkontakt.

Ich stehe nicht an, zu sagen, das war für die Entwicklung der Bank natürlich ganz wesentlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage zur amerikanischen Seite. Sie haben da den Staatsanwalt angesprochen, der mit der FMA kooperiert hat, wo Sie gemeint haben, die FMA war da hilfreich, weil sie die Informationen über die Bank an den amerikanischen Staatsanwalt geliefert hat. Jetzt ist ja in dieser Refco-Sache dann diese Klage gewesen mit dem Einfrieren der Kundengelder, was ja die BAWAG quasi paralysiert hat in dieser Frage und die BAWAG dann auch gezwungen hat, möglichst schnell einen Vergleich abzuschließen, da sie sonst nicht arbeitsfähig gewesen wäre.

Ist das eine übliche Vorgangsweise in den USA, dass Kundengelder auf Grund einer Klage einfach sofort eingefroren werden?

Dr. Ewald Nowotny: Nein! So wie uns das sowohl der amerikanische Staatsanwalt als auch unsere Anwälte – wir haben ja dann natürlich klarerweise Anwälte in den USA gehabt – gesagt haben, war das eine ganz außergewöhnliche Situation, wo es eben den Klägern – das ist ja das Komitee der Refco-Gläubiger – gelungen ist, bei einem amerikanischen Richter diese Beschlagnahme durchzusetzen. Das ist etwas ganz Außergewöhnliches und hat natürlich die Bank wirklich in den Nerv getroffen.

Für uns war es daher ganz entscheidend, dass wir diese Stilllegung möglichst rasch beenden, da eine Bank, die nicht über liquide Mittel verfügen kann, natürlich in extremen Problemen ist.

Das hat dann letztlich kumuliert in Verhandlungen, die wir in London gehabt haben, wo auf der einen Seite die Vertreter der Refco-Gläubiger waren – das waren Anwälte, aber auch Wirtschaftsprüfer; die hatten auch einen österreichischen Anwalt dabei, der ihnen

quasi immer die Mitteilungen aus Österreich dazu gegeben hat –, dann war der amerikanische Staatsanwalt dabei und dann war eben unsere Seite dabei. Da ist es dann doch irgendwie so ein bisschen erreicht worden, dass der amerikanische Staatsanwalt so eine Art Vermittlerrolle bekommen hat und wir damit ja letztlich doch ein positives Ergebnis erreichen konnten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es von Seiten der Republik irgendeine Unterstützung gegeben gegen diese etwas ungewöhnliche Maßnahme, gleich die gesamten Kundengelder einzufrieren? Hat sich das Außenamt eingeschaltet, hat es über die Europäische Union irgendwelche Aktivitäten gegeben, um da auch klar zu zeigen: Das ist eine sehr unübliche Vorgangsweise, macht die bitte rückgängig!? Das ist ja fast Erpressung!

Dr. Ewald Nowotny: Wie gesagt, es hat einerseits von der FMA Kontakte mit dem Staatsanwalt gegeben, die, soweit ich das weiß – aber das kann ich jetzt nicht definitiv sagen –, eher, glaube ich, auf Initiative der amerikanischen Staatsanwaltschaft gekommen sind, denn der wollte einfach wissen, was wirklich los ist. Und sein Gegenpart war eben die FMA, die sozusagen dem entspricht, was die **SEC** in den USA ist.

Wo wir dann Unterstützung bekommen haben, war zum Beispiel von der österreichischen Botschaft in Washington. Die hat auch mit dem Staatsanwalt Kontakt aufgenommen, weil es wichtig war, zu sagen, das ist sozusagen für Österreich eine Systembank. Das ist kein kleines Problem, sondern ein großes Problem und auch ernst zu nehmen. – Also, diese Message wurde schon gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat sich die Botschaft bei Ihnen gemeldet oder ist das über das Außenamt gelaufen?

Dr. Ewald Nowotny: Ich sage ganz ehrlich, ich bin mit der österreichischen Botschafterin seit langem befreundet und habe sie einfach um ihre Hilfe gebeten. Das habe ich sozusagen individuell gemacht, aber ich nehme an, die hat sicherlich die Rückkoppelung mit dem Außenamt gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ein Fragenkomplex, der uns auch die ganze Zeit beschäftigt, ist die Frage **Atomic**. Auch wenn das jetzt schon ein paar Monate her ist: Welche Informationen haben Sie über diese Causa?

Dr. Ewald Nowotny: Das hat sich alles in Zeiten abgespielt **vor** meiner Tätigkeit in der Bank. Dinge, die ich unmittelbar kenne, sind Erfahrungen aus meiner Zeit, als ich hier als Abgeordneter tätig war, denn da hat es ja – das war 1994, wenn ich mich richtig erinnere – diese große Schi-Krise gegeben. Das war ja nicht nur eine Atomic-Krise, das war ja eine Krise der österreichischen **Schi-Industrie insgesamt**. Es hat ja dann diese Überlegung gegeben, ob sich die ATW da einschalten soll und so weiter. Da war natürlich **Atomic** ein Thema, das auf mich auch zugekommen ist als damals für Wirtschaftsfragen zuständiger Abgeordneter, wo ja auch die große Angst war, dass dort eben doch sehr viele Arbeitsplätze in einem sensiblen Bereich verlorengehen. Also daher kenne ich Atomic als Problemfall.

Das Verhältnis Atomic und BAWAG: Da habe ich natürlich versucht, mich kundig zu machen auf der Basis von Presseberichten, die es hiezu gegeben hat. Da gibt es eine ganze Reihe offensichtlich sehr emotionaler Dinge, aber das ist ganz klar, denn für den Herrn Rohmoser war das sein Lebenswerk, um das es da gegangen ist. Aber so, wie ich das sehe, ist es nicht nur um das Lebenswerk des Herrn Rohmoser gegangen, sondern auch um sein Privatvermögen, und das war eine zentrale Frage, ob das in den Konkurs hineinkommt oder nicht. Er hat natürlich versucht, zu verhindern, dass es in den Konkurs hineinkommt, das war dann ein wesentlicher Streitpunkt. Das Ganze

hatte dann offensichtlich sehr stark emotionale Folgen, ist dann, soweit ich weiß, in einer Reihe von Gerichtsverfahren abgehandelt worden. Es hat gegen das Konkursverfahren eine Reihe von Gerichtsverfahren gegeben: zunächst in Salzburg, dann in Linz, dann in Steyr. Die sind alle so geendet, soweit ich das sehe, dass die Vorwürfe, die, wenn man will, von Rohmoser oder seinen Nachfolgern gekommen sind, **nicht** berechtigt waren. Ich gehe davon aus, dass das Faktum ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gemeint, Sie haben nach einer gewissen Zeit gesehen, wie es für die BAWAG aussieht, und haben dann die FMA und die OeNB informiert. – Wann war das?

Dr. Ewald Nowotny: Ich war mit der FMA natürlich seit meinem ersten Tag, als ich diesen Posten angetreten habe ... – Ich habe klarerweise einen Antrittsbesuch gemacht, war also immer mit der FMA in Kontakt, wobei das Ganze in verschiedenen Facetten ist.

Die erste Facette – das war auch der Grund, weshalb ich in die BAWAG gekommen bin – war der große Refco-Kredit vom Herbst 2005. Über den haben wir natürlich mit der BAWAG ... – Ich nehme es an, aber ich kann es jetzt nicht mehr so genau sagen. Ich bin sicher, dass wir bei meinem ersten Besuch gleich in der BAWAG über dieses Thema gesprochen haben, und sukzessive ist dann die Frage **Karibik** gekommen, die Frage ÖGB-Haftung und die Frage Refco, sozusagen die Querverbindungen, die dann kumuliert hat in dem amerikanischen Verfahren, sodass das sukzessive in laufenden Gesprächen war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der aufklärerische Prozess kam vor allem von innerhalb der Bank und weniger von außerhalb?

Dr. Ewald Nowotny: Ja, das glaube ich, kann man in dem Sinne sagen. Als ich in die Bank gekommen bin, war das, was auf dem Tisch gelegen ist, dieser Refco-Kredit. Ich habe mich dann in der Bank sofort bemüht – zunächst einmal ausgehend von dem Refco-Kredit, denn das war das Offensichtliche –, volle Information zu bekommen. Da war schon ein Team am Werken, ich habe dann sofort die Leitung dieses Teams ausgetauscht. Es war das so genannte **Restrukturierungsteam**, und dieses Restrukturierungsteam hatte als Vorsitzende die Herren Büttner und Nakowitz, und das schien mir **nicht** der richtige Ansatz zu sein. Ich habe sie ausgetauscht, habe den Kollegen Koren gebeten, den Vorsitz in diesem Restrukturierungsteam zu übernehmen, und ich habe auch einen externen Anwalt, Dr. Fellner gebeten, wenn er will, als mein Beobachter an allen Sitzungen dieses Teams teilzunehmen. Und eigentlich quasi das Graben der Schichten ist alles über dieses Restrukturierungsteam dann erfolgt. Auch die Berichte, die dann gekommen sind: von der FMA, die Berichte von der OeNB, haben aufgebaut auf den Dingen, die dann eruiert wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage ist: Wie oder wann haben Sie von der Haftung des ÖGB erfahren?

Dr. Ewald Nowotny: Es ist so, der ÖGB, das war wahrscheinlich einer der großen Irrtümer der ganzen Konstellation. Die ÖGB-Spitze ist offensichtlich davon ausgegangen, dass mit der Bilanz 2005 die Haftungen des ÖGB eigentlich hinfällig geworden sind. Daher wurde mir im Zusammenhang mit der Bilanzerstellung 2005 – das war schon in der ersten oder zweiten Woche, als ich Generaldirektor war – ein Papier vorgelegt, das ich unterschreiben sollte, dass die BAWAG auf die Haftungen verzichtet.

Ich war natürlich schon mit einer gewissen Vorsicht in diesem Amt und habe alle Dinge, die mir etwas sensibel erschienen, juristisch prüfen lassen, und zwar extern juristisch prüfen lassen. Diese externe juristische Prüfung hat zum Ergebnis geführt,

das darf ich auf keinen Fall unterschreiben, ich würde Untreue begehen, wenn ich das mache. Über diesen Prozess hat sich dann eine lange Diskussion eingeleitet, wo ich gesagt habe: Das ist unmöglich, wir können die Bilanz 2005 – die ja zwar nicht meine Zeit war, aber für die Bilanz selbst musste ich die Bilanz 2005 unterschreiben und der Vorstand – nicht in dieser Form akzeptieren! Wir haben lange Diskussionen gehabt, die dann letztlich dazu geführt haben, dass die Haftung des ÖGB neu formuliert wurde und ja bis heute besteht, weil es, wie allgemein bekannt, im Wirtschaftsleben nicht so einfach ist, aus einer Haftung, die man einmal gibt, herauszukommen, und ein Vorstand nicht einseitig von sich aus auf eine Haftung, die er hat, verzichten kann. Das war eigentlich der Angelpunkt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn ich es richtig verstehe, ist Ihnen ein Papier vorgelegt worden, das Sie unterschreiben sollen, wo drinnen steht, Sie verzichten auf die Haftung des ÖGB? Und Sie haben gesagt, Sie unterschreiben das nicht, das hat dann nach längeren Diskussionen dazu geführt, dass der ÖGB gesagt hat, wir stehen zu dieser Haftung auch in Zukunft?

Dr. Ewald Nowotny: Es war in Wirklichkeit ein bisschen komplizierter, denn man muss dazusagen, bilanztechnisch sind die Dinge, für die die Haftung des ÖGB gegeben war, weggefallen durch diese Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bilanz 2005. Aber die Haftung als solche hat trotzdem bestanden, und die Haftung wurde dann in eine Eigenkapitalgarantie des ÖGB umgewandelt. Das heißt, es hat eine neue Haftungsvereinbarung gegeben, die jetzt unter Berücksichtigung der Dinge, die eingetreten sind, als Haftung weiterhin besteht. Aber das war nicht die alte Haftung, die alte Haftung war in verschiedenen Formen: in dieser Form der so genannten Kreditaufträge. Das war eine besondere Form, das ist ersetzt worden durch eine **generelle Eigenkapitalausstattungsgarantie**, das heißt, der ÖGB haftet dafür, dass die entsprechenden **Solvabilitätsnormen** erreicht werden müssen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mit wem haben Sie das im ÖGB vereinbart?

Dr. Ewald Nowotny: Das war eine Vereinbarung, die unterschrieben worden ist auf der einen Seite vom Vorstand der Bank, und auf der anderen Seite wurde diese Vereinbarung beschlossen von Präsident Verzetnitsch und Weninger. Diese Vereinbarung ist dann die gewesen, die auch dem ÖGB-Präsidium zur Kenntnis gebracht wurde. Die vorhergehenden Dinge hat der ÖGB nicht gewusst; diese Vereinbarung ist dann dem Präsidium zur Kenntnis gebracht worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann war das?

Dr. Ewald Nowotny: Das muss gewesen sein im März 2006, glaube ich, denn das war eine Voraussetzung dafür, dass die Bilanz 2005 erstellt werden konnte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Indem dem Präsidium die neue vorgelegt wurde, kam auch die alte auf oder wurde öffentlich bekannt und damit auch dem Präsidium bekannt, und dann kam es zu den Rücktritten von Weninger und drei Tage später von Verzetnitsch?

Dr. Ewald Nowotny: Das war einige Tage, bevor es die Pressekonferenz gegeben hat, in der das Ganze dann in der Öffentlichkeit dargelegt wurde, wobei ich vorher auch die FMA und die OeNB natürlich informiert habe. Da ist es darum gegangen, dass ich dem ÖGB-Präsidium erklären musste: Das sind die Fakten – und nur auf diese Weise können wir eine Bilanz erstellen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe jetzt eine offene Frage als Abschluss für die erste Runde. Nachdem Sie da restrukturiert in weiten Bereichen das System „Bank in der Bank“ et cetera aufgearbeitet, aufgedeckt und sich wahrscheinlich auch mit Fragen der Aufsicht beschäftigt haben – ob das jetzt Wirtschaftsprüfer sind,

Aufsichtsrat, FMA, OeNB –: Was haben Sie jetzt für einen Teil der Gesetzgebung an Vorschlägen, was wir da verbessern müssen oder könnten?

Ganz ausschließen wird man solche Sachen wahrscheinlich nie können, aber das, was wir jetzt sehen, ist, dass es in diesen Berichten zumindest Hinweise gab, dass diese aber teilweise nicht vollständig oder gar nicht verfolgt wurden, dass es offensichtlich im Bereich der Wirtschaftsprüfer Probleme gibt.

Was würden Sie uns aus Ihrer informierten Meinung jetzt hier als Gesetzgeber vorschlagen, wie wir Änderungen herbeiführen können – und in welche Richtung?

Dr. Ewald Nowotny: Also das kann jetzt nicht umfassend sein, aber nur, was ich jetzt sozusagen ad hoc sagen kann: Ich glaube, ein wesentlicher Punkt – das war auch eines der ersten Dinge, die ich dann geändert habe – war, dass es – ich kann jetzt nur von der BAWAG sprechen; von anderen Banken weiß ich es nicht – keine strikte Trennung gegeben hat in einzelnen Bereichen zwischen Markt und Risiko, also, wenn man will, ein Vier-Augen-Prinzip in dem Sinn **nicht** bestanden hat, wobei man sagen muss, für den Kreditbereich, für den normalen Kreditbereich der BAWAG hat es das sehr wohl gegeben. All die Probleme, zum Beispiel Karibik-Problem, haben sich ja auf einen Sektor konzentriert, das war der **Beteiligungsbereich**. Also, der Vorstand, konkret in dem Fall Zwettler, Nakowitz, hat ja das alles über den Beteiligungsbereich gespielt. Daher konnte es ja so klein gehalten werden. Und für den Beteiligungsbereich hat es **keine Trennung** Markt und Risiko gegeben.

Das heißt, da war immer eine Person, die hat im Prinzip alles gemacht. Das ist meines Erachtens etwas, was wahrscheinlich einer Aufsicht, glaube ich, hätte auffallen müssen, also wenn ich sozusagen klare Organisationsstrukturen vorlegen lasse, dass ich vielleicht auch vor Ort überprüfe, wie das **gelebt** wird. Das das war meines Erachtens die entscheidende Frage. Wie gesagt, das war auch das Erste, was ich geändert habe.

Ein zweiter Punkt – das ist vielleicht generell, und das ist ja auch erfasst vom österreichischen Corporate Governance Kodex –: Ich habe in der Bank eingeführt, dass wir diesen **Corporate Governance Kodex** übernehmen, und in diesem Corporate Governance Kodex ist die Verpflichtung enthalten, in absehbaren Zeiträumen den Wirtschaftsprüfer zu wechseln. Das haben wir in der BAWAG auch gemacht. Wir hatten die KPMG als Wirtschaftsprüfer – und wir sind dann hinübergewandert zu **Deloitte & Touche**.

Wobei ich das ganz generell sagen möchte: Das ist nicht notwendigerweise ein Misstrauen gegenüber einem Wirtschaftsprüfer, sondern es ist da, glaube ich, einfach vernünftig, dass das sozusagen nicht zu lange derselbe Prüfer ist. Es darf aber auch nicht zu kurz sein, denn der muss sich ja auch ein bisschen auskennen. Aber nehmen wir einen Zeitraum von fünf oder sechs Jahren an – und dann sollte auf jeden Fall, meines Erachtens verpflichtend, ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgeschrieben sein. Jeder wird viel vorsichtiger sein, wenn er weiß, das schaut dann ein anderer nachher an. – Das sind zwei Dinge, die mir jetzt so ad hoc eingefallen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zur Frage, wie die Struktur der Bankenaufsicht in Österreich ist. Wir haben jetzt die Struktur FMA ... (*Obmann Dr. Graf weist auf die Stoppuhr.*) – Ich gebe einfach weiter, es kommt sicher noch eine zweite Fragerunde.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Generaldirektor, zunächst einmal wirklich ehrliche Gratulation, dass es unter deiner Führung gelungen ist, doch relativ rasch nach diesem fürchterlichen Fiasko von Karibik-Geschäften und Refco die BAWAG wieder in ruhigere Gewässer zu lenken und auch, wie du selber berichtet

hast, in hohem Ausmaß das Vertrauen der Kunden wieder zu gewinnen. Das war ja, glaube ich, wirklich das Hauptanliegen. Gratulation dazu!

Bei dieser Anerkennung deiner Leistung frage ich aber doch: Aus deiner Sicht, welchen Beitrag zur Zukunftssicherung der BAWAG hatten die Rettungsaktion der Bundesregierung und jenes Gesetz, das wir hier im Parlament beschlossen haben? Das hatte ja wahrscheinlich einen sehr hohen Stellenwert für die Zukunftssicherung. Kannst du da ein paar Worte dazu sagen?

Dr. Ewald Nowotny: Ich stehe nicht an, zu sagen: Natürlich, die Bundesregierung und auch das Parlament, das ja dann das Gesetz beschlossen hat, haben da einen ganz wichtigen Beitrag geleistet, denn wir hatten eine wirklich kritische Phase. Selbst die Refco-Sache als solche wäre für die BAWAG unangenehm, aber nicht wirklich existenzbedrohend gewesen. Was dann wirklich **dramatisch** war, war, dass sich dann um den 1. Mai herum ein **Banken-Run** ergeben hat. Also aus meiner früheren Tätigkeit als Universitätsprofessor habe ich einen Banken-Run immer sozusagen als „historische Sache“ geschildert. Dass es so etwas wirklich gibt und tatsächlich die Schlangen vor den Filialen stehen, habe ich nicht geahnt, dass ich das selber einmal erleben muss – wobei: Das war die **sichtbare** Seite.

Daneben hat es noch eine zweite Seite gegeben, die **nicht sichtbar** war, aber die vielleicht die noch **gefährlichere** war: Das war, dass uns Korrespondenzbanken die Linien sperren und wir damit von den anderen Banken quasi abgeschnitten werden. Das war etwas, das hätten wir aus eigener Kraft in Wirklichkeit nicht bewältigen können. Das heißt nicht, dass deshalb die Bank notwendigerweise in der vollen Existenz gefährdet gewesen wäre, denn es haben sich natürlich zu der Zeit schon andere Interessenten gemeldet, die gesagt haben, wir übernehmen die Bank in Bausch und Bogen so, wie sie ist, aber natürlich zum Schnäppchenpreis. Die Rettungsaktion hat das dann stabilisiert, relativ rasch, also innerhalb einer Woche war dann der Run vorbei. Ich meine, das Geld ist noch nicht zurückgekommen, aber es ist doch eine relativ rasche Stabilisierung erreicht worden.

Ich bin dann wirklich sozusagen international – in Frankfurt, in London, in New York – Klinken putzen gegangen, habe also mit den Banken gesprochen und habe erklärt, was ist los, sodass wir die Linien wieder aufgemacht bekommen haben. Und damit war dann zu erreichen, dass wir die Bank zu einem anständigen Preis verkaufen konnten. Also das war eigentlich der wesentliche Unterschied.

Es haben sich sofort Leute gefunden, denn das war jedem klar, die Bank ist ja im Kern eine gesunde und gute Bank. Nur hätten wir sie damals wirklich zur Not, als Notverkauf abgeben müssen, während wir sie dann eben doch ordentlich verkaufen konnten.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Nur ein paar Detailfragen noch. Erste Frage. Du hast früher von diesem Ansinnen berichtet, du mögest unterschreiben, dass die Haftung hinfällig wird. – Von wem kam dieses Ansinnen?

Dr. Ewald Nowotny: Konkret war das das Vorstandsmitglied Nakowitz, der war in der Bank zuständig für Bilanzen, und der hat mir das gegeben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Hat er gesagt, von wem im ÖGB das ausgeht? War das zur Zeit von Verzetnitsch oder von Hundstorfer?

Dr. Ewald Nowotny: Na, na, natürlich Verzetnitsch-Zeit. Aber ich bin mir nicht sicher, ob da der ÖGB sozusagen dahinter war. Das, was ich weiß, war, dass er mir das gesagt hat, also es mir vorgelegt hat, wobei ich, wie gesagt, dieses Papier dann als rechtlich **nicht akzeptabel** gesehen habe. Ab diesem Zeitpunkt natürlich auch mein Vertrauensverhältnis zu dieser Person zerstört.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Als langjähriger Finanzexperte, wenn du dir das jetzt so rückblickend anschaust: Ich habe immer gesagt, meiner Meinung nach kann es sich der ÖGB nicht so leicht machen, zu sagen, da haben uns ein paar kriminelle Manager hineingelegt, sondern da hat auch der ÖGB als Eigentümer versagt. Ist diese Meinung von mir überzogen, oder würdest du sagen: In der Tat, culpa in eligendo und man muss schon der ÖGB-Spitze auch einen Vorwurf machen? – Auch wenn du dir schwer tust mit der Antwort.

Dr. Ewald Nowotny: Ich bitte, darauf hinweisen zu dürfen, dass in der jetzigen Situation mein Eigentümer natürlich nach wie vor der ÖGB ist, denn wir haben das Signing **Ende Dezember** gehabt, und das Closing wird dann im Mai erfolgen. – Ich meine, ich habe dazu eine Meinung, das ist richtig, aber ich bin mir nicht sicher, ob ich die jetzt hier sozusagen als politische Diskussion machen soll.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Akzeptiert. – Weitere Frage, was die Zukunft mit **Cerberus** betrifft. Inwieweit ist im Kaufvertrag sichergestellt, dass es, was ja bei Hedgefonds sonst oft der Fall ist, zu keiner Filetierung der BAWAG kommt?

Dr. Ewald Nowotny: Ich glaube, das grenzt jetzt irgendwo an Fragen des Bankgeheimnisses (*in Richtung des Verfahrensanwaltes Dr. Brustbauer*), daher kann ich jetzt auch nur etwas in einer allgemeineren Form sagen, aber: Faktum ist, Cerberus hat die Politik ... – Das war ja der wesentliche Unterschied zwischen Cerberus und anderen Angeboten, deshalb wurde ja Cerberus quasi ausgewählt, oder auch deshalb, weil es die Strategie hat, die Bank als Gesamtes zu erhalten und sogar auszubauen, weil ja in einzelnen Bereichen, also mit **GMAC**, der Finanz-Tochter von General Motors, Dinge zusammenkommen sollen. Also die Strategie besteht. – Auf vertragliche Dinge darf ich da jetzt nicht im Detail eingehen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Die nächste Frage: Ich bin mir auch nicht sicher, ob du die beantworten kannst. Kannst du sagen – ohne Betriebsgeheimnisse zu verletzen –, wie groß der Anteil sozusagen von diesem Österreich-Syndikat ist?

Dr. Ewald Nowotny: Also das dürfte ich jetzt auch nicht sagen, aber so viel: Das wird erst festgelegt knapp vor dem Closing.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist noch nicht festgelegt?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, weil wenn ich das ... – Sie (*in Richtung des Verfahrensanwaltes Dr. Brustbauer*) bremsen mich eh immer ein, wenn ich zu weit gehe?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Wenn zwei Fachleute sich in der Sache einig sind, brauche ich da wirklich nicht ... – Es ist die Frage nicht überzogen, daher auch nicht die Antwort.

Dr. Ewald Nowotny: Wie gesagt, das ist ein Punkt, wenn ich das sagen darf, der ja noch offen ist, ist, in welchem Ausmaß sich die Post beteiligt. Also daher ist sozusagen die Gesamtstruktur noch nicht fix; das kommt erst vor dem Closing.

Abgeordneter Werner Amon(ÖVP): Herr Generaldirektor, ich möchte noch einmal zurückkommen auf diesen Haftungsverzicht, der Ihnen da vorgelegt wurde. Das ist natürlich ein starkes Stück. Sie haben, glaube ich, in Ihrer ersten Ausführung gesagt, Sie waren relativ kurz in der Bank, als Ihnen dieser Haftungsverzicht vorgelegt wurde. – Können Sie definieren, wann das zeitlich war?

Dr. Ewald Nowotny: Zweite oder dritte Woche; sehr rasch. (*Abg. Krainer: Erste, zweite Woche! Sehr früh!*)

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Um das geht es mir nicht.

Dr. Ewald Nowotny: Es war definitiv im Jänner.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Also erstes Monat, nicht wahr? Jetzt haben Sie gesagt, dass Ihnen dieser Haftungsverzicht von Dr. Nakowitz vorgelegt wurde. Sie werden ihn ja gefragt haben, ob das seine Idee ist, oder ob da jemand dahinter steht?

Dr. Ewald Nowotny: Das habe ich auch gefragt, mir wurde das als eine **reine Routinesache** dargestellt. War es aber natürlich nicht.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Das wurde Ihnen als reine Routinesache dargestellt?

Dr. Ewald Nowotny: Also das brauchen wir für die Bilanz, wir sind jetzt bei der Bilanzerstellung und da brauchen wir sozusagen etliche Punkte – und das ist halt auch ein Punkt, den wir brauchen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sie waren natürlich vorsichtig und haben das überprüfen lassen? (*Dr. Nowotny: Natürlich!*) – Na ja, gut, aber diese Aussage war ja ein glatter „Leger“, oder?

Dr. Ewald Nowotny: Ich sage ja, daher war auch mein Vertrauensverhältnis zu dieser Person dann nicht mehr gegeben. (*Abg. Dr. Stummvoll: Herr Professor Nowotny formuliert ein bisschen vornehmer!*)

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich glaube, es ist auch gar nicht meine Aufgabe, da jetzt die vornehme Rolle einzunehmen. – Sie haben gesagt, das Vertrauensverhältnis war dadurch gestört oder nicht mehr jenes, das es hätte sein können. Aber das müsste ja arbeitsrechtliche Konsequenzen für ihn haben? Das ist ja ein **unglaublicher** Vertrauensbruch, der da vorgenommen wurde. Der hätte ja sofort zu einer fristlosen Entlassung führen müssen.

Dr. Ewald Nowotny: Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dieser Frage bin ich nachgegangen. So einfach ist es natürlich wieder nicht, denn das hat ja dann zu langen juristischen Diskussionen geführt. Natürlich hätte man auch Argumente finden können, warum man das hätte machen sollen. Also es ist nicht so, dass das jetzt quasi ein Betrug oder so etwas gewesen wäre. Es war aus meiner Sicht – was der Missbrauch des Vertrauens war – das, **nicht** darauf hinzuweisen, dass es eben problematisch sein kann. Wie problematisch und ob, das hat dann eine lange juristische Diskussion eingeleitet. Also es war nicht so eindeutig wie: Ich erschleiche eine Unterschrift. Aber natürlich: Richtigerweise hätte man sagen sollen, das ist bitte **keine Routinesache!** – Das war der Punkt.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Zweiter Themenbereich. Der ÖGB hat ja natürlich als Eigentümer, auch durchaus veröffentlicht in den Medien, Sonderkonditionen bei der BAWAG, auch was die Gewährung von laufenden Krediten und Liquiditätssituationen betrifft. Ich glaube, in den Unterlagen des ÖGB gibt es da Liquiditätsgarantien pro Woche, pro Monat, pro Jahr, auf die der ÖGB sozusagen zugreifen kann.

Sind diese unverändert seit dem Verkauf an Cerberus, oder ist das gleich geblieben?

Dr. Ewald Nowotny: Es hat eine lange juristische Diskussion zum gesamten Komplex **Einlagenrückgewähr** gegeben, also das Verhältnis zwischen Eigentümer und seiner Bank. Und nicht nur erst mit Cerberus, sondern schon im vorigen Jahr haben wir uns bemüht, dieses ganze Thema Einlagenrückgewähr auf eine saubere Basis zu bringen. Das war auch Teil dann der Gespräche in Zusammenhang mit der **Bundshaftung**, wo ja auch genau dieses Thema angeschnitten wurde. Das ist eine Regelung, wo jetzt

im Kaufvertrag sozusagen klar ist, wir sind als Bank natürlich interessiert an einem guten Verhältnis zum ÖGB, weil das ja ein wichtiger Zugang zu einer wichtigen Kundengruppe ist.

Wir werden daher auch mit dem ÖGB – das ist etwas, was wir jetzt planen – einen eigenen **Kooperationsvertrag** abschließen, um jetzt diesen so genannten Direktvertrieb weiterführen zu können; aber das sind alle Regelungen, die drittvergleichsfähig sein müssen. Also das ist das ganz klare Kriterium, das ist etwas, das haben wir schon im vorigen Jahr eingeführt.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Die Drittvergleichsfähigkeit gibt es schon seit dem vorigen Jahr?

Dr. Ewald Nowotny: Die Drittvergleichsfähigkeit in Bezug auf Konditionen, sowohl auf der Haben- als auf der Soll-Seite und die Frage eines Kooperationsvertrages wird von uns neu ... – Also es gibt keinen alten Kooperationsvertrag, sondern wir werden einen **neuen Kooperationsvertrag** machen, der **drittvergleichsfähig** ist. Aber den machen wir erst, sobald wir einen neuen Eigentümer haben. Das kommt erst nach dem Closing, also klarerweise nicht vorher.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Noch ein drittes Thema, da das doch etwas ist, worauf man relativ häufig in der Öffentlichkeit angesprochen wird. Ich glaube, am Dach der BAWAG-Zentrale gibt es zwei Penthäuser. – Was ist der derzeitige Status im Zusammenhang mit diesen Penthäusern?

Dr. Ewald Nowotny: Das eine **Penthouse** gehört Gott sei Dank uns als BAWAG und ist vermietet ganz privat an einen IT-Unternehmer; also das ist normal vermietet. Das andere Penthouse, das ist das, das natürlich interessanter ist – und das eben der Familie Elsner gehört. Da haben wir eine Reihe von Verfahren anhängig gemacht. Der rechtliche Status ist der, dass es da einen Mietvertrag gibt, und ein Teil dieses Mietvertrages war eine **Optionsvereinbarung**, dass Elsner beziehungsweise seine Frau das zu einem festgelegten Preis kaufen können. Diese Optionsvereinbarung wurde von Frau Elsner im Jahre 2005 in Anspruch genommen.

Eine unserer ersten Handlungen war, zu verhindern, dass das rechtlich auch wirklich greifen kann. Wir haben daher sofort Einspruch gegen die Ausübung der Optionsvereinbarung gemacht. Das Eigentum an diesem Penthouse war ja noch nicht im Grundbuch eingetragen. Es ist uns gelungen, da eine einstweilige Verfügung vor Gericht zu erreichen: die einstweilige Verfügung, dass die Eintragung des Eigentums verhindert wird.

Das Verfahren selbst ist vom Gericht inzwischen ruhend gestellt worden. Ich nehme an, weil das Gericht die anderen Verfahren abwarten will. Parallel dazu haben wir auch ein Verfahren zur Kündigung des Mietverhältnisses eingeleitet. Auch dieses Verfahren ist inzwischen ruhend gestellt worden. Das heißt, auch da wartet der Richter darauf, wie die anderen Verfahren ausgehen, das heißt, konkret konnten wir verhindern, dass das Eigentum eingetragen wird. Die anderen Dinge sind noch offen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Generaldirektor, mich würde interessieren, worüber du informiert worden bist, bevor du diesen Job mit 1.1.2006 angetreten hast. Was haben dir da der Eigentümer, die Eigentümerversammlung, der Aufsichtsrat gesagt? Was war sozusagen dein Wissensstand über den Zustand der Bank?

Dr. Ewald Nowotny: Ja, das ist eine gute Frage, die mir natürlich schon öfters gestellt worden ist. – Ausgangspunkt war, wie gesagt, dieser Refco-Kredit im Herbst 2005. Das hat dann dazu geführt, dass es zu einem Wechsel in der Generaldirektion gekommen ist. Ich wurde von Fritz Verzetnitsch eingeladen, die Funktion des Generaldirektors zu

übernehmen, und bei diesem Gespräch war auch Weninger dabei. Ich habe gesagt, prinzipiell ist das etwas – denn ich habe ja mit der BAWAG sozusagen aus meiner Zeit bei der Europäischen Investitionsbank schon Kontakte gehabt –, das schon reizvoll ist, aber ich möchte mir diese Sache etwas überlegen und mir das noch anschauen. – Das war ja noch zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht klar war, dass Zwettler wirklich gehen muss, sondern wo sozusagen die **Möglichkeit** bestanden hat, dass er gehen muss.

Ich habe mir dann die Bilanzen der BAWAG angeschaut, was natürlich – wie sich zeigt – vielleicht in diesem Fall nicht so aussagekräftig war, wie ich gehofft hätte. Ich habe dann auch mit anderen Leuten gesprochen, auch in der Bank mit Leuten gesprochen; und eigentlich das, worauf ich aufmerksam gemacht wurde, ist, dass das Jahr 2005 natürlich ein sensibles Jahr ist, denn im Jahr 2005 hat ja die Fusion BAWAG – P.S.K. stattgefunden, und mit dieser Fusion hat es erhebliche Aufwertungs- und Umwertungsprozesse gegeben. Da hat man – weil ja die Bilanz 2005 eine Bilanz ist, die ja dann, wenn ich das übernehme, ich unterschreiben muss – also quasi gesagt: Auf **diesen** Bereich musst du aufpassen!

Darüber hinaus – Stichwort **Karibik** – habe ich keinerlei Informationen bekommen. Und das ist ja auch der Punkt, der mir völlig unverständlich ist, denn um die Jahreswende 2005 auf 2006 oder am Beginn 2006, als diese Dinge dann sukzessive kamen – das kommt ja immer nicht auf einmal, sondern eins nach dem anderen –, habe ich ja auch die Konfrontation gehabt und gesagt: Wie habt ihr euch das vorgestellt?! Ich meine, ihr könnt ja nicht mich dort hineinlassen und dann –? Habt ihr geglaubt, ich werde das nicht sehen?!

Eigentlich habe ich keine wirklich klare Auskunft bekommen, sondern nur immer: Es ist eh alles geregelt! – Sozusagen quasi: Wir haben dir die Bank eh in Ordnung übergeben! – Das war natürlich ein für mich unverständliches Verhalten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Gespräche mit FMA oder OeNB hast du natürlich nicht geführt, auf diese beruhigenden Worte hin, oder? – Im Vorfeld deiner Entscheidungen, meine ich jetzt einmal.

Dr. Ewald Nowotny: Ich hatte ja keine Legitimation, vorher mit der FMA zu sprechen. Ich habe dann, sobald ich diesen Posten angetreten habe, mit der FMA gesprochen, aber vorher natürlich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Du hast gesagt, du hast dir die Bilanzen angeschaut. Hast du dir auch die Spaltungsbilanz damals angeschaut, eben bei der Fusion BAWAG – P.S.K.? Denn die ist ja sozusagen augenfällig gewesen in Wirklichkeit. Da hätte man ja schon Verdacht schöpfen müssen. Die hast du nicht gekannt?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, denn ich habe ja nur die Bilanz 2004 gehabt; die Bilanz 2005 ist ja noch nicht vorgelegen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nun hast du dann deinen Job am 1.1. – oder 2.1., nehme ich an – angetreten. Jetzt würde mich interessieren: Was hast du dann dort vorgefunden, insbesondere sozusagen organisatorisch? Da hat es ja im Vorfeld durch kritische Berichte viel Kritik gegeben – OeNB-Prüfberichte, sag ich jetzt einmal. Sowohl der Bericht 1994 als auch der Bericht 2001 waren ja sehr kritische Berichte, die insbesondere immer wieder die **fehlende interne Revision** kritisiert haben, aber auch ein **nicht adäquates Risiko-Management** für eine Bank dieser Größenordnung. Im Bericht 2001 wurde sogar auf Klumpenrisiko hingewiesen.

Wie hast du da organisatorisch die Bank vorgefunden? – Ein bisschen hast du ja schon angedeutet mit dem Beteiligungsmanagement.

Dr. Ewald Nowotny: Es hat zwei Dimensionen. Das eine war einmal die Information über diese Berichte. Ich kann es jetzt nicht mehr genau rekonstruieren, aber ich glaube, die wesentliche Information darüber habe ich eigentlich bei meinem Antrittsbesuch bei der FMA bekommen, wo wir eben das durchgegangen sind – also: Wie schaut das aus, und gibt es sozusagen organisatorische Dinge? – Dort ist mir dann eigentlich gesagt worden: Pass auf, da hat es Berichte gegeben! – Ich kann mich noch erinnern, ich habe dann von diesem Notenbankbericht, von dem mir die FMA berichtet hat, gesagt: Den möchte ich einmal sehen! – Der war in der Bank nicht aufzutreiben, und ich musste ihn mir dann von der FMA besorgen, damit ich ihn mir anschauen kann.

Wie gesagt: Ich habe das verglichen mit einer Bank wie der **Europäischen Investitionsbank**, die ja höchste internationale Standards hat in Corporate Governance; das war irgendwie mein „Modell“. Und da habe ich natürlich schon gesehen, da gibt es massive Lücken. Die größten Lücken waren eben die, dass in wichtigen Bereichen Markt und Risiko **nicht getrennt** waren. Das war eben dann das Erste, das wir angesetzt haben.

Dann habe ich natürlich in zunehmendem Maße gesehen, dass sich als der Problembereich im Speziellen der **Beteiligungsbereich** gezeigt hat. Und im Rahmen der Ermittlungen hat es ja dann auch dort, wenn man will, dramatische Szenen gegeben. Das hat ja auch dazu geführt, dass es personelle Wechsel gegeben hat, beziehungsweise die Leiterin dieses Bereiches ist ausgeschieden, ist nicht mehr in der Bank; der Generalsekretär ist gewechselt worden. Also dann habe ich natürlich schon auch begonnen, personelle Änderungen durchzuführen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Du hast zunächst einleitend gesagt, dass du dich, sobald du Klarheit darüber hattest, wie der Zustand war, an OeNB und FMA gewendet hast. Im Hinblick auf die OeNB hast du gemeint, die hätte sozusagen relativ rasch dann die gesamtwirtschaftliche Tragweite über den Zustand der Bank erkannt.

Lässt sich das auch im Hinblick auf die FMA hin sagen, oder musste die FMA darauf erst hingewiesen werden? Wie war das? Wie waren da deine Wahrnehmungen?

Dr. Ewald Nowotny: Na, so würde ich das nicht sagen. Mein Verständnis war das, dass eben auch aus der Sicht ihrer Aufgabenstellung die Nationalbank das natürlich sofort eher unter **gesamtwirtschaftlichem Aspekt** gesehen hat – also Bankplatz Österreich insgesamt –, während die FMA in ihrem Verständnis als Bankenaufsicht das eben stärker sozusagen mikroökonomisch, also auf den **einzelnen Betrieb** bezogen gesehen hat. Aber natürlich waren FMA und OeNB auch wieder untereinander vernetzt, sodass sich da eine gewisse Aufgabenteilung ergeben hat.

Konkret heißt das, dass zum Beispiel – klarerweise – alle Fragen der Liquiditätssicherung natürlich mit der OeNB diskutiert wurden. Dagegen zum Beispiel die Fragen – wir haben ja dann so eine Roadmap gemacht –: Was ist organisatorisch zu verbessern?, das sind Dinge, die wir mit der FMA abgesprochen haben. – Insofern hat es da also eine gewisse Aufgabenteilung gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie hast du eigentlich erlebt – oder hast du da keine Eindrücke sammeln können? –, wie die Kooperation zwischen FMA und OeNB war? Da gab es ja verschiedene Foren, eines davon das **Koordinationsforum**.

Sind dir diese Dinge jemals untergekommen, oder bist du damit nicht in Berührung gekommen: Finanzmarktkomitee, Koordinationsforum?

Dr. Ewald Nowotny: An dieser internen Koordinierung habe ich natürlich **nicht** teilgenommen, aber wir haben unsere Informationen immer simultan geschickt, alles gleichzeitig an OeNB **und** FMA, damit die alle den gleichen Informationsstand haben. Und, wie gesagt, in der Zeit, wo es besonders sensibel war, haben wir täglich die Informationen geschickt.

Der Unterschied war meines Erachtens, so wie ich ihn gesehen habe, vor allem dann auch in der politischen Präsenz. Also zum Beispiel bei dieser Sitzung am Abend des 1. Mai im Bundeskanzleramt, wo es um die Stabilisierung der Bank gegangen ist, wo die Frage der Garantie beschlossen worden ist, da war die **OeNB** vertreten, nicht die FMA, weil das eben als eine wirtschaftspolitische Frage gesehen wurde. – In dem Sinn hat es da Akzentunterschiede gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine andere Frage betrifft andere Aufsichtsorgane, die es gibt: den Aufsichtsrat und im Aufsichtsrat die **Staatskommissäre**.

Wie hast du in deiner ersten Phase das Funktionieren des Aufsichtsrates erlebt? Wie hast du das Wirken der Staatskommissäre erlebt?

Dr. Ewald Nowotny: Ich habe ja sozusagen eine Art Forderungsprogramm gegenüber dem Eigentümer gehabt, wo ich gesagt habe: Pass auf, wenn ich jetzt ... – Ich sage jetzt offen, es lag ja auch nahe, zu sagen: Freunde, ihr habt mir vorher nichts erzählt von der Sache; warum soll ich da jetzt quasi drinnen bleiben und mich dem allem aussetzen?! – Ich habe aber gesagt: Okay, ich fühle mich der Bank verpflichtet, ich bleibe, aber das setzt gewisse Maßnahmen voraus, die notwendig sind! Eine dieser Maßnahmen war klarerweise eine **Umgestaltung** des **Aufsichtsrates**, wo der Aufsichtsrat mit Leuten besetzt werden soll, die fachliche Kompetenz haben, die auch Ansehen nach außen in der Richtung haben, eben zum Beispiel: Ich habe sehr darauf gedrängt, dass Dr. Schenz als der Beauftragte des Bundes für Corporate Governance auch Mitglied des Aufsichtsrates wird, damit wir sozusagen die Corporate Governance im eigenen Haus haben. Ich habe persönlich Gespräche geführt – obwohl mir das ja eigentlich nicht zusteht als Vorstand – mit Herrn Dr. Sellitsch, ob er bereit ist, als Aufsichtsrat zu kommen. – Kein Zweifel: Da war Verbesserungsbedarf drinnen.

Die **Staatskommissäre** selber waren meines Erachtens immer sozusagen Beobachter. **Aktive** Teilnehmer am Geschehen waren sie **nicht**. Aber das ist auch, glaube ich, **nicht** die Funktion von Staatskommissären.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke; das war es vorerst einmal.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Nowotny, ein paar Fragen: Sehen Sie durch diesen Ausschuss den Finanzplatz Österreich in Gefahr?

Dr. Ewald Nowotny: Ich weiß, Herr Vorsitzender, worauf Sie hinauswollen. – Ich bekenne mich gerne dazu, dass ich mich gegenüber der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses auch in der Öffentlichkeit kritisch geäußert habe. Aber jetzt ist dieser Untersuchungsausschuss ein legitimes Organ des Parlaments, daher ist er von mir zu respektieren, und ich arbeite nach bestem Wissen und Gewissen hier mit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war nicht ganz eine Antwort auf meine Frage. – Weil Sie sagen, jetzt ist das ein „legitimes Organ“: War es vorher nicht legitimiert?

Sehen Sie durch diesen Untersuchungsausschuss – jetzt haben wir ja schon Monate hinter uns – den Finanzplatz in Gefahr: ja oder nein? Haben Sie heute eine andere Meinung als damals? – Bitte, sich darüber einmal zu äußern.

Dr. Ewald Nowotny: Also, ich darf das jetzt wirklich nur als persönliche Meinung hier sagen, weil ich ja keine ... – Aber ehrlich gesagt, eine Antwort kann ich erst geben, wenn der Untersuchungsausschuss abgeschlossen ist, denn dann wird man sehen, welche Wirkungen er hat. Also es gibt etliche Themen, zum Beispiel in Bezug auf das Engagement österreichischer Banken in Osteuropa, wo ich – wenn man nicht sensibel ist, wenn ich das sagen darf – tatsächlich die Gefahr sehe, dass Gefahr entstehen kann. Man weiß ja nicht, was sozusagen publizistisch aus diesen Dingen zum Beispiel in ausländischen Zeitungen gemacht wird. – Ich sage ganz ehrlich: Ein endgültiges Urteil darüber traue ich mir erst zu, wenn die Sache beendet ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War die Affäre BAWAG – wenn ich sie so nenne – geeignet, den Finanzplatz Österreich zu gefährden?

Dr. Ewald Nowotny: Natürlich war sie das. Das war ja auch ein wesentlicher Punkt, warum es zur Intervention der Bundesregierung und der Oesterreichischen Nationalbank gekommen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie etwas über den Konsulentenvertrag von Herrn Direktionsrat Mayerhofer?

Dr. Ewald Nowotny: Ja, ich weiß: Wie ich in die BAWAG gekommen bin, ist mir zur Kenntnis gebracht worden, dass es so einen Konsulentenvertrag gibt. – Ich habe diesen natürlich sofort gelöst. (*Obmann Dr. Graf: Warum?*) – Weil ich das einfach nicht als richtig gesehen habe. Ich habe auch nicht gewusst, was die Funktion eines ehemaligen OeNB-Angestellten sein sollte. Ich meine, die offizielle Angabe war, glaube ich, Kontaktnahme oder Beratung für Fragen der Bankenregulierung. Und ich war der Meinung, da haben wir unsere eigenen Leute, die dafür zuständig sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat Herr Direktionsrat Mayerhofer je irgendeine Leistung erbracht für seinen Konsulentenvertrag?

Dr. Ewald Nowotny: Die Vergangenheit kann ich nicht beurteilen. Und zu meiner Zeit ist dieser Konsulentenvertrag gelöst worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da bin ich jetzt nicht ganz zufrieden mit dieser Auskunft, denn man löst ja einen Vertrag nur dann, wenn man nicht zufrieden ist mit der Leistung, die man erhält. Also müssen Sie sich das ja **auch** angeschaut haben.

Dr. Ewald Nowotny: Für mich war das eher eine prinzipielle Frage. Ich war der Meinung, so wie ich mir Good Governance vorstelle, ist das **nicht richtig**. Also ich habe gar nicht gefragt, was die Leistung war, sondern gesagt: Mir gefällt das nicht!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt, Sie haben die Corporate Governance-Regeln eingeführt und wechseln jetzt alle fünf bis sechs Jahre den Wirtschaftsprüfer.

Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005, diese Novelle, gilt ja auch für die BAWAG, weil da ja auch entsprechende Regelungen getroffen werden. Dort ist **gesetzlich** jetzt **vorgeschrieben**, dass man alle fünf Jahre den Wirtschaftsprüfer zu wechseln hat.

Was ist die Mehrleistung oder der Mehrwert, den Sie eingeführt haben? – Können Sie uns da ein bisschen etwas erklären?

Dr. Ewald Nowotny: Es hat unmittelbar **kein** Zwang bestanden, den Wirtschaftsprüfer zu wechseln – das ist auch sozusagen die einhellige Meinung aller Juristen gewesen. Aber ich war der Meinung, dass wir es machen sollen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz gilt ja auch – das ist in Rechtskraft erwachsen –, und dort steht, es ist eine **gesetzliche Verpflichtung**, Wirtschaftsprüfer alle fünf Jahre zu wechseln.

Ich wollte damit nur sagen – man könnte streiten über den Zeitpunkt, wann man die KPMG wechseln muss; gilt das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz jetzt für die nächsten fünf Jahre, dass KPMG noch bleiben kann oder nicht, aber: Ich sehe da noch nicht die große Leistung dahinter, wenn man **das** jetzt ... – Sie haben so betont, dass **Sie** das eingeführt haben.

Dr. Ewald Nowotny: Ich bin jetzt nicht in der Lage, Ihnen das juristisch sozusagen exakt zu sagen, aber ich weiß aus Diskussionen, die ich auch mit Bankkollegen hatte – es gibt ja etliche Banken in Österreich, die ihre Wirtschaftsprüfer schon sehr lange Zeit haben, ohne dass Änderungen vorgesehen sind –, also ich weiß, dass das eigentlich ein Punkt war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben ja auch die Banken abgelehnt in ihren Stellungnahmen gegenüber dem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005, weil sie das eben **nicht** wollen, dieses Wechseln alle fünf Jahre. Das ist ja mit ein Grund, warum es vielleicht auch förderlich war, in der Vergangenheit derart viele Bankenskandale zu haben, sage ich auch. Da gibt es Gott sei Dank jetzt das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz.

Ich bin der Meinung, dass wahrscheinlich noch **wesentlich weitreichendere** Bestimmungen eingesetzt werden müssten, weil das in der Vergangenheit nicht dazu geführt hat, freiwillige Selbstbeschränkungen vielerorts auch wirklich umzusetzen und es immer zu viele schwarze Schafe gibt, sodass es da eher zu einer Verrechtlichung kommen muss, denn wenn man sieht, dass etwas auf freiwilliger Basis – da hat man es probiert – nicht funktioniert, dann muss man es verrechtlichen und ein Gesetz machen.

Dr. Ewald Nowotny: Gut, das ist eine Sache, die muss das Hohe Haus diskutieren. – Ich kann nur sagen: Ich selber habe so gehandelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu den **Aufsichtsratsentschädigungen**: Wie hoch waren die Sitzungsgelder vor Ihrer Zeit, und wie hoch sind sie jetzt?

Dr. Ewald Nowotny: Auf diese Frage bin ich nicht vorbereitet, das kann ich jetzt nicht genau sagen. Die Sitzungsgelder waren nicht exorbitant – jetzt kann man sagen: vielleicht war die Leistung auch nicht exorbitant –, und die Sitzungsgelder sind jetzt höher, weil wir ja jetzt doch deutlich qualifiziertere Leute für den Aufsichtsrat gewinnen konnten. Aber sie liegen, soweit ich das vergleichen kann, eher **unter** dem Durchschnitt österreichischer Banken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie das nicht bestätigen: Es wird nämlich kolportiert, dass es in Zeit von Elsner und Zwettler Entschädigungen gegeben hat im Aufsichtsrat, Sitzungsgeld, von 10 000 Schilling pro Sitzung.

Dr. Ewald Nowotny: Also **das**, glaube ich, ... – Ich muss sagen, ich kann das jetzt nicht definitiv verneinen, weil ich es nicht effektiv weiß, aber gehört habe ich das noch nie, und es würde mich auch erstaunen. – Das glaube ich sicher nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Würden Sie diese Frage schriftlich dem Ausschuss gegenüber beantworten?

Dr. Ewald Nowotny: Das kann ich gerne. – Aber: Das glaube ich nicht, dass das Sitzungsgeld so hoch war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum ist es eigentlich nicht zu einer Entlassung von Herrn Zwettler gekommen? Warum ist das Vertragsverhältnis in einer anderen Form aufgelöst worden, nicht aber in Form einer Entlassung? – Können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, denn das ist eine Sache des Jahres 2005, da war ich ja nicht in der Bank. Es ist das eine Sache des damaligen Eigentümers.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt ja auch die grundsätzliche Möglichkeit, dass bei nachträglichem Hervorkommen von Entlassungsgründen eine einvernehmliche Lösung oder eine ausgesprochene Kündigung in eine Entlassung umgewandelt werden kann. Das passiert bei kleinen Arbeitnehmern in Österreich Tausende Male. – Haben Sie diese Überlegung, als Sie dorthin gekommen sind, nie gehabt?

Dr. Ewald Nowotny: Wir haben uns mit unseren Juristen beraten, wie im Falle Zwettler vorzugehen ist. Die Empfehlung, die wir bekommen haben, war die eines Schadenersatzprozesses – und wir haben eine **Schadenersatzklage** eingebracht, um auf diese Weise unsere Ansprüche durchzusetzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren zu diesem Zeitpunkt, als Sie dorthin gekommen sind, schon alle Beendigungsansprüche auf Grund der Lösung des Dienstverhältnisses mit Zwettler ausbezahlt?

Dr. Ewald Nowotny: Das kann ich jetzt nicht sagen, ob sie alle ausbezahlt waren. Auf jeden Fall: Die Regelungen waren alle fixiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie gesagt: Bei nachträglichem Hervorkommen von berücksichtigungswürdigen Umständen, wie zum Beispiel Setzen von Entlassungsgründen, kann man das ja umwandeln. Das macht natürlich immer dann sehr viel Sinn, wenn noch nicht alles ausgezahlt ist.

Ich frage Sie: Sind Sie nachträglich der Meinung, dass Zwettler **Entlassungsgründe** gesetzt hat?

Dr. Ewald Nowotny: Wenn ich zunächst einmal auf Ihre erste Frage eingehen darf. – Ich bitte Sie, sich zu erinnern: Das sind ja alles Dinge, die sind im Zeitablauf gekommen. Zwettler hat ja noch, das war im Jänner – ich kann jetzt nicht genau sagen, wann im Jänner –, eine große Abschiedsfeier bekommen, bei der sozusagen die Hautevolee der österreichischen Bankenwelt vertreten war, bei der der Präsident des Bankenfachverbandes eine lobende Abschiedsrede gehalten hat. Das heißt, es ist ja nicht so, dass Zwettler zu diesem Zeitpunkt als ein quasi Entlassungskandidat gesehen wurde, auch in der Öffentlichkeit nicht.

Auch Präsident Rothensteiner, vom Konkurrenzinstitut, hat eine lobende Rede gehalten. Das heißt, das war ja nicht in dieser Form so klar und so eindeutig.

Wie das juristisch zu bewerten ist? – Ich kann nur sagen, wir haben uns mit Anwälten beraten, was da der beste Weg ist, und wir haben unter diesem Aspekt eben diese Schadenersatzklage eingebracht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich teile mit Ihnen die Meinung: Schadenersatzklage ist gut und richtig und auch notwendig. – Ich teile jedoch **nicht** mit Ihnen die Meinung, dass man nicht eine **nachträgliche Entlassung** überprüft.

Kann ich also davon ausgehen, dass Sie keinen Auftrag gegeben haben zu überprüfen, ob ein – nachträglicher – Entlassungsgrund vorliegt?

Dr. Ewald Nowotny: Ich habe den Auftrag gegeben, zu überprüfen, wie unter diesem Wissen, das wir jetzt haben, in Bezug auf Herrn Zwettler vorzugehen ist. Da sind alle Varianten von den Juristen geprüft worden, inklusive auch die Frage einer

nachträglichen Entlassung. Und die Empfehlung, die ich bekommen habe, war eben genau die des **Schadenersatzes**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer waren diese beratenden Juristen? Können Sie mir die Namen nennen?

Dr. Ewald Nowotny: Der wichtigste Mann dafür ist Herr Dr. Fellner, ebenso Herr Dr. Frotz von der Kanzlei Schönherr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das sind alles keine ausgewiesenen Arbeitsrechtler!

Dr. Ewald Nowotny: Aber ich denke, doch ziemlich renommierte Leute.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da haben Sie einen Fehler gemacht, kann ich Ihnen schon sagen. – Aber bitte.

Dr. Ewald Nowotny: Der Meinung bin ich nicht, aber ich nehme das zur Kenntnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich sage Ihnen das: Das versteht kein Mensch!

Es gab – wir haben das einmal festgestellt – im OeNB-Bericht 2001 rund 19 Verfehlungen oder Verstöße gegenüber dem Bankwesengesetz, und zwar gravierende, wie keine funktionierende Innenrevision, und etliches mehr.

Meine Frage: Sind diese Missstände, die da aufgezeigt wurden, jetzt alle behoben – oder sind noch welche **nicht** behoben?

Dr. Ewald Nowotny: Wir haben auf Grund dieser Untersuchungen zusammen mit der Finanzmarktaufsicht eine Roadmap erstellt, wo wir eben diese einzelnen Punkte alle aufgezählt und uns selber Termine gegeben haben, bis wann wir das lösen können. Das hängt ja zum Teil auch mit entsprechenden EDV-Ausstattungen zusammen.

Ich darf sagen – wir haben erst vorige Woche im Aufsichtsrat den Abschlussbericht dafür für uns vorbereitet –, dass wir das jetzt alles erledigt haben. Wir werden das der FMA und unserem Aufsichtsrat in den jeweils nächsten Sitzungen mitteilen.

Das heißt, das ist jetzt geschehen. Manches ist rasch geschehen, manches hat länger gebraucht, weil eben dafür die entsprechende IT-Unterstützung notwendig war. Das Wichtigste ist, wie gesagt, die Trennung von Markt und Risiko. Das ist jetzt in allen Bereichen durchgeführt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch sehr wichtig ist, eine **funktionierende Revision** zu haben. Gibt es deine solche bereits?

Dr. Ewald Nowotny: Ja, selbstverständlich! Wir haben eine Innenrevision. Auch da sind Änderungen durchgeführt worden, und zwar in dem Sinn, dass die Innenrevision jetzt regelmäßig dem **gesamten Aufsichtsrat** berichtet, nicht nur dem Aufsichtsratspräsidenten; dass weiters das Arbeitsprogramm der Innenrevision nicht mit dem Vorstand, sondern mit dem **Aufsichtsrat** erstellt wird. Wir haben die Innenrevision auch personell aufgestockt, damit sie mehr Möglichkeiten hat, zu handeln.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt jetzt einen ordnungsgemäßen Prüfplan, dann gibt es ein Risiko-Management dort, dann gibt es weiters ein Malversations-Management und Ähnliches mehr. – Das ist jetzt **state of the art** – so, wie es die Finanzmarktaufsicht und das Bankwesengesetz vorsieht?

Dr. Ewald Nowotny: Ja, das ist state of the art. – Wir haben noch **einen** Bereich, wo eine Verzögerung im EDV-Bereich geschehen ist. Wir haben ja einerseits die Revision, und wir haben andererseits einen **Compliance Officer**. Das ist der, der achten muss auf alle Fragen – Geldwäsche und diese Bereiche. Wir haben eine eigene Software für

diesen Bereich angeschafft. Das ist auch Teil der Vereinbarungen, die wir mit der FMA getroffen haben. Die Installierung hat sich leider um einen Monat verzögert; das heißt, das wird erst Ende nächsten Monats voll in Kraft sein, ist aber sozusagen alles im Laufen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben sicher auch eine *interne Recherche* – das wissen wir ja auch – eingeholt oder veranlasst, um zu überprüfen, wie es denn zu diesen gesamten Missständen kommen konnte, dass es da de facto eine *Bank in der Bank* gab.

Können Sie uns kurz Ihre Sicht oder Ihren Blickwinkel darstellen, wie das funktioniert hat und welche Abteilungen da involviert waren, ob es da verschiedene Leute gegeben hat innerhalb der Banken, die ganz einfach zu wenig Sorgfalt an den Tag gelegt haben: im Beteiligungsmanagement et cetera.

Können Sie uns einen kurzen Überblick geben, was Ihre internen Recherchen ergeben haben?

Dr. Ewald Nowotny: Wie Sie sich vorstellen können, Herr Vorsitzender, habe ich mich mit diesem Thema natürlich sehr intensiv befasst. Ich glaube, das Grundproblem war, dass die BAWAG unglaublich *autoritär* geführt wurde. Das ist, muss man ehrlich sagen, wahrscheinlich schon ein Erbe, das auf Flöttl senior zurückgeht. Elsner hat das dann noch sozusagen verstärkt. Dadurch war es so, dass es quasi offensichtlich in der Bank niemanden gab, der sich getraut hat, zu widersprechen oder auch nur Informationen zu geben oder Ähnliches. In diesem Gesamtklima hat es dann eben einen wirklich sehr kleinen Kreis gegeben, der eben dann genau diese Malversationen gemacht hat. Und das war ja auch das „Geheimnis“, wenn man will.

Ich habe mich immer gefragt: Wie ist es möglich, dass in Wien – das ja eine recht kommunikative Stadt ist – solche, wenn man will, „Geheimnisse“ fünf, sechs Jahre hindurch überhaupt bestehen können?

Die Antwort ist offenbar, dass das wirklich ein sehr kleiner Kreis war, der, so wie ich das sehe, im Kern bestanden hat aus Elsner, der wirklich der Mann war, der das Ganze gesteuert hat, der Zwettler gehabt hat als Durchführenden, der Nakowitz gehabt hat als speziell Durchführenden, und der dann als Organ die Leiterin – also eine Dame – der Beteiligungsabteilung gehabt hat und sie dann auch benutzt hat, sowie weiters – aber der war mehr oder weniger wirklich nur ein Instrument – den Generalsekretär.

Dadurch sind zum Schluss – das muss man ja auch dazu sagen – technische Fehler begangen worden. Zum Beispiel war diese Überweisung im Oktober 2005 in die USA ja auch technisch nicht in Ordnung, weil sie einfach von jemandem gemacht wurde, der sich mit dieser Sache technisch gar nicht ausgekannt hat. Das heißt, das System hat sich also quasi totgelaufen. Aber das war dieses System *Bank in der Bank*, und daher ist da ja auch die große Verbitterung und Enttäuschung des Großteils der BAWAG-Mitarbeiter, die ja ordentliche Arbeit geleistet haben. Sie sagen: So ein kleiner Bereich hat uns dann alle diese Schwierigkeiten gebracht! – Die haben aber – davon bin ich überzeugt – nichts davon gewusst.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist mit den Mitarbeitern aus dem Beteiligungsmanagement, die Sie jetzt angesprochen haben, geschehen? Wie ist deren Schicksal gewesen, als Sie gekommen sind?

Dr. Ewald Nowotny: Wie gesagt, im Vorstandsbereich sind die alle nicht mehr da. Im Bereich Beteiligung hat diese Dame, als die Sache bekannt wurde, einen Nervenzusammenbruch erlitten. Sie hat sich selber auch wieder als Opfer des Ganzen gesehen und ist aus der Bank ausgeschieden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welcher Form? Einvernehmlich? (*Dr. Nowotny: Krankheitshalber!*) – Selbstkündigung?

Dr. Ewald Nowotny: Selbstkündigung krankheitshalber ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit Abfertigung/ohne Abfertigung?, frage ich jetzt direkt heraus.

Dr. Ewald Nowotny: Wenn ich es richtig sehe, hat sie **keine Abfertigung** bekommen. Aber das müsste ich genauer überprüfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie uns das auch zukommen lassen?

Dr. Ewald Nowotny: Das kann ich Ihnen gerne sagen. – Wie gesagt, diese Dame ist wirklich zusammengebrochen.

Der damalige Generalsekretär, der sich als solches ja nichts zu Schulden hat kommen lassen, wurde versetzt. Er ist jetzt nicht mehr Generalsekretär, sondern in einer anderen Funktion in der Bank tätig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist die so genannte „rechte Hand“ vom Elsner gewesen, wie man sagt.

Dr. Ewald Nowotny: Nein, die „rechte Hand“ von Elsner war Herr Nakowitz.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wer war dann der Generalsekretär, der dann in den Vorstand aufgerückt ist, als Elsner ausgeschieden ist?

Dr. Ewald Nowotny: Das war Nakowitz.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch eine Frage zu den **Stiftungen**, über die alles abgewickelt wurde, insbesondere in Liechtenstein: Gibt es diese noch?

Dr. Ewald Nowotny: Natürlich, denn es hat ja eine Vielzahl von Stiftungen gegeben. Wir sind jetzt bemüht, dieses ganze Konvolut zu entwirren. Das ist eine Sache, die nicht heute auf morgen geschehen kann, denn man muss ja immer sehr darauf achten, dass wir da nicht auf Vermögen der Bank verzichten. Das heißt, wir gehen das jetzt systematisch, eine nach der anderen, durch. Die Stiftungen, die wir nicht brauchen, werden aufgelöst. Andere, wo wir das Gefühl haben, über diese könnte sozusagen möglicherweise noch Zugang zu anderem Vermögen sein, werden unter diesem Aspekt beobachtet.

Alle Stiftungen werden jetzt direkt von Österreich, also von Wien aus kontrolliert. Wir haben den Anteil der BAWAG an der **Bank Frick** in Liechtenstein verkauft und das Betreuungsverhältnis mit der Bank Frick gelöst, sodass wir direkten Zugang zu diesen Bereichen haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt hat die Staatsanwaltschaft und haben auch andere Behörden das Problem, dass sie die Geldflüsse von den Stiftungen weg sehr schwer nachvollziehen können und hier Informationen einholen können, weil es ja auch immer darum geht: Wer waren die begünstigten Empfänger? – Die BAWAG hat dieses Problem bei den eigenen Stiftungen, wo man selber Stifter ist und gleichzeitig Begünstigter, ja nicht.

Haben Sie Recherchen eingeleitet, wo Gelder, die über diese Stiftungen geflossen sind, tatsächlich angekommen sind, wohin diese überwiesen wurden? Können Sie in weiterer Folge ausschließen, dass Gelder über Stiftungen nicht an Parteien, nicht parteinahe Organisationen gegangen sind oder zu weiteren Verschachtelungen und Ähnlichem geführt haben?

Dr. Ewald Nowotny: Das war eine wesentliche Aufgabe des Restrukturierungsausschusses, eben genau diese verschiedenen Finanzströme zu erfassen. Das ist im Wesentlichen die Grundlage gewesen für die Recherchen, die gemacht worden sind von der FMA, von der OeNB, und es ist ja dann von der FMA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Ernst & Young** beauftragt worden, das alles noch einmal anzuschauen. Die haben sich das noch einmal angeschaut, sodass ich glaube, dass, soweit wir das erfassen können, diese Zusammenhänge jetzt sichtbar sind.

Ein Problem ist natürlich: Das sind die BAWAG Stiftungen, aber es gibt ja daneben, wie Sie wissen, auch Stiftungen, die dem ÖGB zuzuordnen sind, sodass wir einmal diese zwei Dinge auseinanderhalten müssen. Wir haben natürlich auch speziell darauf geschaut, ob es irgendwelche Ansatzpunkte gibt, dass Gelder an Parteien oder ähnliche Organisationen geflossen sind. Wir haben nichts gefunden, und, soweit ich weiß, haben auch Ernst & Young und FMA nichts gefunden; also – nach bestem Wissen und Gewissen –: Da hat sich nichts ergeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt, die Finanzmarktaufsicht hat in der Aufsicht Fehler gemacht – Sie haben es nicht so gesagt, ich sage es jetzt mit meinen eigenen Worten –, oder es hätte Ihnen auffallen müssen, früher schon, und Ähnliches mehr.

Meine Frage: Überlegt die BAWAG, Regressansprüche gegenüber der Republik Österreich aus diesem Titel zu stellen – oder gibt es diesbezüglich eine Prüfung seitens der BAWAG im Hinblick darauf: Hat die Finanzmarktaufsicht versagt?

Dr. Ewald Nowotny: Offen gesagt, ich glaube nicht, dass das ein sinnvoller Weg wäre, denn ein Versagen in dem Sinn, dass es irgendwo juristisch erfassbar ist, ist meines Erachtens nicht feststellbar. Meine Meinung ist, dass man in der Frage der Organisationsstruktur wahrscheinlich bei entsprechender Recherche oder bei entsprechenden Gesprächen das als Problem hätte sehen können. Aber natürlich muss man dazu sagen: Im Nachhinein ist man immer klüger!

Der Gedanke, dass wir da jetzt quasi einen Regress gegen die Republik Österreich machen würden – noch dazu, wo uns die Republik Österreich durch eine Haftungserklärung geholfen hat –, schiene mir eigentlich ein bisschen weit hergeholt, muss ich sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, aber noch ist es eine Aktiengesellschaft. Eine AG muss das Aktiengesetz verfolgen, und da gibt es Rechte und Pflichten zur Wahrung auch der Aktionäre. Es ist ein Zufall, dass zu 100 Prozent Aktienhalter letztlich der ÖGB ist.

Wenn Sie – darauf will ich hinaus – am Anfang bei der Befragung gesagt haben, es hat unter Umständen Versäumnisse gegeben und so weiter, dann sind Sie als Generaldirektor einer Bank, die eine Aktiengesellschaft darstellt, auch **verpflichtet**, dem nachzugehen, ob es wirklich so ist, und zu prüfen, ob es Ansprüche gegenüber denjenigen gibt, die Versäumnisse an den Tag gelegt haben. – Oder kommen Sie zu dem Ergebnis, es hat keine gegeben.

Dr. Ewald Nowotny: So, wie ich meine Rolle sehe, habe ich natürlich als Generaldirektor der Aktiengesellschaft das Wohl der Gesellschaft zu beachten. Das bedeutet, dass ich bei Handlungen, die ich setze, überlegen muss: Wie aussichtsreich sind solche Handlungen, und wie sind sie in einem Gesamtkontext zu sehen?

Ich glaube nicht – aber ich kann das gerne Juristen vorlegen –, dass ich da Handlungen sehen kann, aus denen sich ein Regressanspruch gegen die Republik Österreich ergeben würde. Sie wissen, Fragen der Kontrolle, Fragen der Aufsicht sind

ja nicht Dinge, die quasi nach einer exakten Punktation gehen, sondern das ist ein ganzer Bereich, und ich glaube, in diesem Bereich hat sich die FMA bewegt.

Ich möchte daher auch ganz deutlich sagen, ich sehe dort keinen Missbrauch der FMA, sondern kann nur sagen: Ich glaube, im Nachhinein gesehen sind das Dinge, wo es wahrscheinlich geholfen hätte, mehr zu machen. Aber das Wort „Missbrauch“ oder „Versäumnis“ habe ich nicht in den Mund genommen, und ich würde auch bitten, da korrekt zu bleiben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Generaldirektor, Sie haben selbst gesagt, dass Sie bankintern sehr genaue Recherchen angestellt haben und sozusagen die Genesis der BAWAG sehr gut kennen und auch nachvollziehen können.

Im Sinne unseres Auftrages betreffend die politische Verantwortung, die wir zu klären haben, und auch in Bezug auf die Verantwortung staatsnaher Organe möchte ich noch einmal auf die Frage zurückkommen, ob Sie in diesem mehrstufigen Prüfungssystem, das die BAWAG zu absolvieren hatte, jetzt im Nachhinein, mit dem heutigen Wissensstand, konkrete Veränderungen vorschlagen würden, und welche ganz konkret, damit solche Malversationen früher erkannt und unterbunden werden können. Gibt es aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit der Verschlinkung der Kontrollinstrumentarien und eine Steigerung der Effizienz?

Dr. Ewald Nowotny: Sie meinen jetzt externe Prüfungen, nicht interne in der BAWAG?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Angefangen von der internen Revision über die Wirtschaftsprüfung bis hin zu FMA, OeNB et cetera, weil wir natürlich hier alle Auskunftspersonen schon geladen hatten, die uns immer wieder verdeutlicht haben, dass Dinge von ihnen ferngehalten wurden, dass Verschleierungsaktionen stattgefunden haben, dass ihnen nicht der erforderliche Zugang zu den Informationen gewährt wurde, um sich auch rechtzeitig ein Bild über die einzelnen Malversationen machen zu können.

Da fragt man sich ja dann auch: Was bringen diese enormen Prüfzenarien und dieser enorme Prüfaufwand, wenn es letztendlich immer wieder gelingen kann, dass jemand wie ein Herr Elsner die Dinge auf die Art und Weise verschleiert, wie er das eben gemacht hat.

Dr. Ewald Nowotny: Ich glaube, die Frage verstanden zu haben. Wenn ich einmal beginnen darf mit der internen Seite. Ich kann das jetzt nicht so umfassend sagen, aber die Dinge, die mir jetzt unmittelbar dazu einfallen: Das eine ist eben ein durchgehendes System der **Trennung** von **Markt** und **Risiko**. Das heißt, dass diejenigen, die am Markt tätig sind, nicht selber entscheiden können, sondern es überall einen von diesem Bereich getrennten Bereich gibt, der dann zustimmen muss, und dass der Vorstand dann immer zwei Meinungen bekommt. Das sind Dinge, die auch organisatorisch getrennt sind, also nicht in einer Abteilung, sondern wirklich organisatorisch getrennt, die auch zu **unterschiedlichen** Vorstandsmitgliedern gehören.

Eine der ersten Dinge, die ich in der Bank gemacht habe, war ja, dass ich ein eigenes Vorstandsmitglied etabliert habe als **Chief Risk Officer**, also jemand, der nur für Risiko zuständig ist und keine Markaktivitäten hat. Das scheint mir der allerwichtigste Bereich zu sein, wobei man ja fairerweise sagen muss: Das ist keine neue Erfindung und auch keine Erfindung von mir, sondern das ist eigentlich sozusagen Good Governance, war aber sozusagen in der BAWAG **nicht etabliert**. – Ich möchte über andere Banken jetzt nicht sprechen, aber das ist auch sonst nicht überall ganz selbstverständlich gewesen.

Ein zweiter Bereich ist natürlich – um das kommt man bei solchen Dingen nie herum – die Frage der **Auswahl** der **Personen**. Ich glaube, es war tatsächlich, so trivial das

vielleicht klingt, in der BAWAG der die unkontrollierte und offensichtlich auch unkontrollierbare Macht des damaligen Generaldirektors Elsner zentrale Punkt, der ja dann weitergewirkt hat bis Zwettler hinauf. Und das war einfach eine Fehlentscheidung, wo es sicher, wenn man will, eine **culpa in eligendo** gibt. Ich meine, Institutionen sind wichtig, aber **Personen** sind auch wichtig.

Das hängt zusammen mit dem dritten Punkt, der mir sehr wichtig erscheint: Das ist die Frage des **Aufsichtsrates**, dass man einen Aufsichtsrat hat, der unabhängig ist vom Management, der fachlich entsprechend qualifiziert ist und der auch das Selbstbewusstsein hat, zu sagen: Wenn da Dinge geschehen, mit denen ich nicht einverstanden bin, dann trete ich zurück; da bin ich nicht dabei! Das setzt aber voraus, dass ich Leute habe, die in der Lage sind, so etwas zu tun.

Das sind für mich die sehr wichtigen Dinge – das sind vielleicht die allerwichtigsten insgesamt, aber im **internen** Bereich.

Im **Zwischenbereich** ist die Frage der **Wirtschaftsprüfer** zu sehen. Ohne da jetzt irgendeine Qualitätsmeinung zu sagen: Ich glaube eben, dass, was ja auch der Herr Vorsitzende gemeint hat, die **Rotation** der Wirtschaftsprüfer wichtig ist. Natürlich hat es aus der Sicht der Unternehmen zum Teil dagegen Widerstände gegeben. Klar, das verteuert die Prüfung, denn jeder neue Prüfer muss sich erst einmal einleben. Daher kostet die Prüfung mehr, als wenn ich sozusagen quasi **Economies of Scale** habe. Aber ich glaube, das ist ein wirklich wichtiger Punkt, der generell durchzuführen ist, da das ja in Österreich in dieser Form de facto **nicht** umfassend praktiziert wird.

Was die **externe Prüfung** betrifft, ist es sicherlich so, dass es auch eine Frage der Ressourcen ist. Man kann natürlich im Nachhinein immer sagen, wenn etwas passiert ist: Warum bist du auf das nicht draufgekommen und auf das und das? Man muss schon sehen – ohne dass jetzt ich die FMA hier verteidigen will –, dass die FMA natürlich alle Banken Österreichs zu prüfen hat; sie hatte ja nicht nur die BAWAG zu prüfen. Daher konnte sie natürlich auch nicht alle ihre Ressourcen der BAWAG zuwenden.

Ich glaube also, das ist zunächst einmal auch eine **Ressourcenfrage** und auch eine Frage der **Qualität des Personals**. Das hängt wieder mit der Bezahlung zusammen. Man muss immer überlegen – das ist so ähnlich wie bei Steuerfragen –: Ich bin dort sozusagen als Staat ja doch gut bezahlten Leuten gegenüber, damit ich auch auf der Qualitätsseite dieselben Bereiche habe. Da, glaube ich, muss man sagen: Wenn ich da eine massive Prüfung haben will, muss ich den Prüforganen auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen! Das Gesetz kann noch so „schön“ sein, ich kann ins Gesetz viele Aufgaben hineinschreiben, aber wenn ich die Ressource **nicht** habe, kann ich die Aufgabe **nicht erfüllen**. – Da kann ich natürlich im Nachhinein sagen: Warum hast du die Aufgaben nicht erfüllt?!

Das ist, glaube ich, eine gegenseitige Verantwortung. – Das jetzt nur als einige Anmerkungen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ihren Ausführungen entnehme ich, dass vor allem auch das Kontrollorgan **Aufsichtsrat** sozusagen etwas stärker in den Fokus rückt. – Würden Sie dem Vorschlag nähere treten, dass beispielsweise die Wirtschaftsprüfungsberichte nicht dem Vorstand zukommen, sondern in erster Linie dem Aufsichtsrat, sodass sich der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsprüfer ein Bild machen kann über den Zustand des Unternehmens, was derzeit ja nicht der Fall ist?

Dr. Ewald Nowotny: Der Wirtschaftsprüferbericht als solcher ist ja Teil des Abschlussberichtes, der natürlich dem Aufsichtsrat vorzulegen ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber vom Vorstand in der Regel präsentiert wird.

Dr. Ewald Nowotny: Nein, nein. Das wird ja vom Prüfer unterschrieben. Das, was Sie wahrscheinlich meinen – und das ist tatsächlich ein sensibler Bereich –, ist ein **Management Letter**. Zum Wirtschaftsprüferbericht gibt es in der Regel dazu einen Management Letter, und da ist – ich bin ja jetzt und war auch früher Mitglied verschiedener Aufsichtsräte – die Praxis sehr unterschiedlich. Dieser Management Letter ist an sich ein Brief oder ein Bericht, der vom Wirtschaftsprüfer dem **Vorstand** gegeben wird. Ich habe jetzt in der BAWAG veranlasst ... – Das ist das erste Mal gewesen mit der Bilanz 2005, dass dieser Management Letter dem gesamten Aufsichtsrat übermittelt wurde. Ich kenne einige Aufsichtsräte, wo das der Fall ist, aber ich kenne auch andere Aufsichtsräte in Österreich, wo das eben **nicht** der Fall ist. Da gibt es keine einheitliche Regelung.

Wir sind jetzt dazu übergegangen – das halte ich auch für vernünftig, weil ich glaube, der Prüfbericht sagt ja „nur“, ob die Sachen den gesetzlichen Regelungen entsprechen. Aber organisatorische Fragen zum Beispiel sind im Management Letter, und das halte ich für einen Aufsichtsrat für sehr wichtig.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wir haben auch in Erfahrung bringen können, dass einzelne Prüfer nach ihrer Prüfungstätigkeit im Umfeld des Herrn Elsner einige Jobs erhalten haben, um es einmal so auszudrücken – ganz konkret: Mayerhofer, Reiter und auch höchst zweifelhaft Herr Kampelmühler.

Gibt es noch weitere Personen, die noch heute in der Gunst der BAWAG stehen, die zu irgendeinem früheren Zeitpunkt irgendwelche Kontrollfunktionen oder Prüfungsfunktionen in der BAWAG unternommen haben?

Dr. Ewald Nowotny: Es gibt keine Konsulentenverträge, wie das bei Herrn Mayerhofer war. Natürlich – wie gesagt, unser Prüfer war ja die KPMG; die KPMG ist ein großes Unternehmen – gibt es Leute, die bei der KPMG beschäftigt waren und die jetzt bei der BAWAG beschäftigt sind oder zum Beispiel bei einer Tochtergesellschaft. Herr Kampelmühler etwa ist bei der KPMG beschäftigt gewesen, ist jetzt Geschäftsführer von „Stiefelkönig“ und macht dort einen guten Job. Und ich sehe auch kein Problem, warum er das **nicht** machen sollte. Also: In dem Sinn ist er ein ganz normaler Angestellter, aber nicht als Konsulent oder sozusagen quasi nebenher etwas.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie sehen also in der Hinsicht kein moralisches Problem, wenn man vorher als Wirtschaftsprüfer in einem Unternehmen tätig ist, dort dann von dem jeweiligen Unternehmen abgeworben wird, um in dessen Dienst gestellt zu werden?

Dr. Ewald Nowotny: Wie Sie wahrscheinlich aus der Praxis wissen, gibt es in vielen Unternehmen Österreichs Leute, die man kennen gelernt hat eben aus der Prüfungstätigkeit, und wo man dann gesagt hat: Bitte, willst du nicht bei mir Finanz-Vorstand werden oder Ähnliches? – Das ist ein üblicher Vorgang. Das ist ja sozusagen auch eine Frage der Expertise.

Generell würde es, glaube ich, sicherlich zu weit gehen, das auszuschließen. Ich meine, im Einzelnen muss man es sich dann anschauen, aber **generell** würde ich das **nicht** ausschließen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Generaldirektor, eine Frage zur Staatshaftung, die es ja nur gegeben hat in Verbindung mit dem Auftrag, die Bank zu verkaufen. War das eine richtige, notwendige Bedingung? Wenn ja, warum? Und ergibt sich aus dieser Vorgangsweise, aus dieser Bedingung heraus für irgendjemanden ein Vorteil oder ein Nachteil?

Dr. Ewald Nowotny: Bitte, das ist eine politische Frage. Aus der Sicht der Bank war es natürlich so, dass wir klarerweise froh waren über die **Staatshaftung**, weil wir ja in der

sehr sensiblen Situation eines Runs auf die Bank waren, und da hat uns die Staatshaftung geholfen. Unser Eigentümer – also der ÖGB im weitesten Sinne – war in der Situation auch nicht der Lage, da jetzt sozusagen lange Verhandlungen zu führen über die Bedingungen der Staatshaftung. Das war einfach ein Faktum für uns.

Jetzt ist auch der Verkauf geschehen, und ich glaube, es ist ... – Ich meine, jetzt kann man lange über die Frage diskutieren, ob es prinzipiell sinnvoll war für den ÖGB, eine Bank zu haben oder in der Situation eine Bank zu haben, aber für mich ist das einfach das Faktum, und mit dem lebe ich jetzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage wegen der Staatshaftung: Die hat ja die Bank Geld gekostet, oder?

Dr. Ewald Nowotny: Ja – Geld in dem Sinne, dass wir da natürlich **Haftungsentgelt** zahlen müssen. Das ist auch notwendig, da wir ja sonst Probleme bekämen mit dem EU-Wettbewerbsverfahren. Wie du wahrscheinlich weißt, haben wir ja da eine Diskussion in Brüssel über die Wettbewerbskonformität der Staatshaftung. Die wird als konform akzeptiert, aber natürlich ist es trotzdem die Frage, ob wir da Kompensationsleistungen machen müssen. Und wenn es kein Entgelt gegeben hätte, wären wir auf jeden Fall in einer schwierigen Diskussion.

Zweiter Punkt: Es war quasi auch eine Art Bedingung, dass die BAWAG/P.S.K. ihren Anteil an der Oesterreichischen Nationalbank verkauft, was wir sonst wahrscheinlich nicht gemacht hätten – aber das waren eben Teile der Konditionen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich weiß nur nicht, ob das jetzt irgendein Bankgeheimnis oder so etwas betrifft: Wie viel Geld hat da die Republik verdient an dieser Staatshaftung?

Dr. Ewald Nowotny: Das steht im Haftungsgesetz selbst drinnen, wie groß das Entgelt ist. – Wie hoch der Betrag ist, das könnte ich jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, mehrere Millionen Euro waren es auf jeden Fall.

Dr. Ewald Nowotny: Ja, sicher! Ich meine, wie gesagt: Das sind ja auch 900 Millionen Haftung!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zurück zur OeNB: Da war ja die große Hilfe, dass sie geholfen haben bei dieser Konstruktion der Beteiligung, Eigenkapitalbeteiligung der anderen Banken, und die Liquiditätsfrage.

Wie ist das mit der Liquiditätsfrage: Kann eine Notenbank prinzipiell einer Bank, die in Schwierigkeiten ist, beliebig Liquidität zuführen?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, das kann sie nicht! Es ist sogar so, dass es da sehr strenge Regeln gibt, die von der Europäischen Zentralbank ausgehen.

Es war auch nicht so, dass die Notenbank uns da jetzt quasi Geld **geschenkt** hat, sondern wir haben ja selber Aktiva – zum Beispiel Bundesanleihen aus unserem Bestand – der Notenbank als Darlehen ... – Wir haben Notenbank-Darlehen bekommen, aber gegen Hingabe von Sicherheiten in dieser Form.

Wobei es aber eben wichtig war für uns, dass die Notenbank das rasch gemacht hat. Wir haben also kein Privileg bekommen in dem Sinn. Es musste alles ganz streng nach den Regeln der **EZB** gehen, aber natürlich kann man so etwas langsam und bürokratisch abwickeln, oder man kann es sozusagen rasch und problembewusst abwickeln. – Und in der Form hat uns die Notenbank geholfen, weil sie das wirklich rasch, problembewusst gemacht hat: auch gegenüber Frankfurt, also gegenüber der

EZB, unsere Position in der Richtung vertreten hat. – Das war schon eine wichtige Hilfe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Sicherheiten hat die OeNB gehabt für diese Liquiditätsdarlehen seitens der Bank? Waren die zu 100 Prozent mit Staatsanleihen besichert, oder zu einem Teil, oder hatte die OeNB eine Kenntnis auf Grund der ...?

Dr. Ewald Nowotny: Wie gesagt: Das ist alles nach den gesetzlichen Regelungen der EZB und der Oesterreichischen Notenbank, wo genau geklärt ist: Was sind einreichungsfähige Papiere? In welchem Ausmaß sind sie für Liquiditätsschaffung möglich?

Wir hatten ja kein Problem. Die BAWAG als solche war ja eine starke Bank – wir hatten aber ein Liquiditätsproblem. Das heißt, wir hatten einen großen Wertpapierbestand. Die BAWAG/P.S.K. ist ja traditionell auch sehr stark zum Beispiel im Bereich der Kommunal-Darlehen. Das sind auch öffentliche Darlehen, technisch gesehen mit einer Null-Gewichtung nach dem Bankwesengesetz, und da konnten wir eben diese Darlehen verwenden als Sicherstellung für die Notenbank-Liquidität.

Aber, wie gesagt, es ist mir schon wichtig, darauf hinzuweisen: Das war kein Geschenk oder keine sozusagen Maßnahme im rechtsfreien Raum, sondern das hat sich alles in **korrekter Form** bewegt. – Der Vorteil war eben, dass es schnell gegangen ist und dass die Notenbank da rasch reagiert hat. Das war der Vorteil.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das auch daher, dass die Notenbank wahrscheinlich auch die BAWAG gekannt hat?

Dr. Ewald Nowotny: Natürlich! Der entscheidende Punkt war, dass es einen ganz engen laufenden Kontakt gegeben hat, dass die Notenbank auch die Kapitalmärkte kennt, dass die Notenbank die Liquiditätslage insgesamt kennt, dass die Notenbank natürlich auch genau gewusst hat, wie sozusagen die Zwischen-Bankverbindlichkeiten der BAWAG sind.

Die Notenbank war ja auch in vielen Fällen Ansprechpartner für andere Banken, die sie gefragt haben: Sollen wir oder können wir da noch Zwischen-Bankkredite geben oder nicht? – Das heißt, die Notenbank ist natürlich sozusagen die Schlüsselstelle für den ganzen Bereich des Geldmarktes. – Also in dem Fall war sie der Geldmarkt, um den es gegangen ist. Das ist ihre ureigenste Aufgabe, und das hat sich ja auch bewährt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Fazit: Risiko-Management vor allem von der OeNB war aus Sicht der BAWAG absolut in Ordnung in dieser Notsituation.

Dr. Ewald Nowotny: Ich habe das auch schon öffentlich erklärt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir reden ja über Aufsicht und diese Sicherungssysteme, die es gibt, und natürlich gehört zu Sicherungssystemen auch die Frage, ob das in einer Extremsituation dann funktioniert. Und offensichtlich: Das können wir abhaken, da brauchen wir nicht nachjustieren, das funktioniert.

Dr. Ewald Nowotny: Wenn ich das sagen darf, aus meiner Sicht: ja, absolut.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Generaldirektor, eine Frage, denn Sie haben vorher auf die Frage des Vorsitzenden nach der Beratung über die Konsequenzen betreffend Herrn Zwettler gesagt, dass Sie von Herrn Rechtsanwalt Dr. Frotz beraten wurden. Wissen Sie, ob der auch schon vorher für die BAWAG tätig war, auch unter den Generaldirektoren Zwettler und Elsner – oder haben Sie Dr. Frotz sozusagen als neuen externen Berater beigezogen?

Dr. Ewald Nowotny: Dr. Frotz steht ja für die Kanzlei Schönherr. Die Kanzlei **Schönherr** ist eine große und bekannte Wirtschaftskanzlei, die sämtliche Bereiche vom Bankwesengesetz bis zu Personalfragen ... – Natürlich, die Kanzlei Schönherr war sicherlich vorher auch schon für die BAWAG tätig, weil sie eigentlich für alle Banken Österreichs tätig ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): In dieser Frage Zwettler hat Sie – wenn ich es richtig verstanden habe – Herr Dr. Frotz persönlich betreut und beraten.

Dr. Ewald Nowotny: Ja, er war für mich sozusagen der Ansprechpartner. Dahinter hat er natürlich seine Kanzlei gehabt, aber er war mein Ansprechpartner.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie sind Sie in dieser Frage zu Dr. Frotz gekommen? War das so, dass man Ihnen gesagt hat, wir arbeiten immer mit Schönherr & Partner zusammen, und dann hat sich Dr. Frotz bei Ihnen gemeldet – oder sind Sie von sich aus auf ihn zugekommen?

Dr. Ewald Nowotny: Das könnte ich jetzt nicht mehr sagen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Wissen Sie nicht mehr!*) Ich nehme an, ich habe das in Absprache mit unserer Rechtsabteilung gemacht und gefragt, wer ist dafür gut, wer ist dafür heranzuziehen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es taucht nämlich der Name Frotz und die Anwaltskanzlei Frotz auch schon einmal bei der BAWAG im Jahre 1994 im Zusammenhang mit Atomic und einer Anzeige der Landeskriminalabteilung Salzburg auf. Nach unserem Wissensstand hat auch der Vater von Herrn Dr. Frotz ein Gutachten im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des Jahres 2001 erstattet, wo es genau um diese zentrale Frage Zusammenrechnung dieser Offshore-Kredite und dieser Großveranlagungen gegangen ist, die ja unterschiedlich beantwortet werden konnte – auch laut dem Nationalbankbericht – und von der BAWAG eben so gesehen wurde, dass man nicht zusammenrechnen soll, und zwar auf Grund eines Gutachtens des Vaters des Herrn Dr. Frotz.

Darum jetzt auch meine Frage in diesem Zusammenhang, denn natürlich können Sie sich – nehme ich an – auch vorstellen, oder wie haben Sie es sich damals vorgestellt – das frage ich so –, dass es, wenn es um die Konsequenzen eines Ex-Vorstandes geht, vielleicht auch persönliche Beziehungen zu Firmenanwälten gibt, mit denen man jahrelang zusammengearbeitet hat.

Können Sie das ausschließen, haben Sie es irgendwie geprüft oder haben Sie einfach den Firmenanwalt von der BAWAG, der Ihnen von der Rechtsabteilung in diesem Zusammenhang genannt wurde, zur Beratung herangezogen?

Dr. Ewald Nowotny: Das sind alles Dinge, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben. Es war auch so: Ich habe da keinen Konnex gesehen, schon gar nicht natürlich mit dem alten Prof. Frotz, also dem alten Handelsrechtler. Ich kann jetzt im Detail auch nicht sagen, was ist der Beitrag von Frotz, was ist der Beitrag von anderen Anwälten gewesen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber überprüft haben Sie es nicht, es war diese Situation für Sie unproblematisch.

Dr. Ewald Nowotny: Ich habe da keinen Konnex gesehen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Jetzt noch einmal zu dieser Garantie des ÖGB aus dem Jahre 2000, die damals notwendig für die Bilanzerstellung war.

Wissen Sie – jetzt im Nachhinein natürlich –, ob und an wen seitens der BAWAG Provisionen für diese Garantie bezahlt worden sind und wie oft? Einmalig oder jährlich? (*Dr. Nowotny: Nein!*) – Das wissen Sie nicht?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, nein, das weiß ich! Es wurden **keine** Provisionen gezahlt dafür. Das war so eine Garantie, die der ÖGB als Eigentümer für sein Eigentum gegeben hat. Also es war sozusagen eine Garantie für sein eigenes Eigentum, daher wurden auch keine Provisionen bezahlt. Das weiß ich definitiv, denn das hätte in der **GuV** bilanzmäßig sichtbar werden müssen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das ist überprüft worden. (*Dr. Nowotny: Natürlich! Selbstverständlich!*) – Jetzt noch eine Frage im Zusammenhang mit dem **Penthouse** des ehemaligen Eigentümerversetzers Verzetnitsch. Da gibt es ja eine Wohnung – was man so weiß –, die an Herrn Verzetnitsch vermietet wurde. Haben Sie da irgendwelche Maßnahmen ergriffen, nachdem Sie Generaldirektor wurden? Wenn ja, welche?

Dr. Ewald Nowotny: Meine erste Priorität ist die, diese Dinge für die BAWAG zu sichern. Es hat auch für das Penthouse Verzetnitsch eine Optionsvereinbarung gegeben, das heißt, dass sie ins Eigentum hätte übertragen werden können, und ich habe verlangt, dass diese Optionsvereinbarung **rückgängig** gemacht wird. Das ist auch geschehen. Die gibt es nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die Miete ist unverändert geblieben.

Dr. Ewald Nowotny: Die Miete ist unverändert geblieben, weil es da gibt einen aufrechten Mietvertrag gibt. Wir prüfen natürlich, ob das etwas ist, was wir insgesamt dann anfechten können. Sie wissen, da gibt es noch ein anderes Verfahren über den adäquaten Wert der Miete, nämlich von der Steuerseite her. Das warten wir ab, was sich dort ergibt. Das Verfahren läuft, aber über die Steuerseite.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ihre Prüfung hängt jetzt davon ab, wie das im Steuerverfahren ...

Dr. Ewald Nowotny: Richtig, ja. Wir werden ja keine doppelten Sachverständigengutachten machen! Da werden ja Sachverständigengutachten erstellt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sehen Sie nicht die Gefahr, dass da vielleicht Ansprüche in der Zwischenzeit verjähren könnten?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, auf das haben wir acht gegeben. Das ist genau der Punkt: Verjähren kann in solchen Fällen nichts. Wichtig war aber, wie gesagt, die **Optionsvereinbarung**, denn die hat einen Zeitpunkt gehabt, bis zu dem sie ausgeübt werden kann, und daher mussten wir dort das sofort wieder zurückbekommen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ein eigenes Gutachten über den Wert der Miete dieser Wohnung, die angemessen ist, haben Sie nicht eingeholt?

Dr. Ewald Nowotny: Nein. Dadurch, dass das Teile sind, die auch die BAWAG steuerlich betreffen, sind wir da Teil des Steuerverfahrens.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Abhängig ist das ja nicht voneinander. Die Beurteilung, ob ich als Eigentümer der Wohnung ...

Dr. Ewald Nowotny: Nein, das ist dieselbe Fragestellung (*Abg. Mag. Donnerbauer: Ja, schon!*), daher muss es auch dieselbe Antwort geben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die Frage bezüglich Kampelmühler haben Sie selbst beantwortet, dass da ein Prüfer der KPMG jetzt in einer BAWAG-Tochter tätig ist.

Ist Ihnen auch Herr **Peter Hofbauer** bekannt – ein ehemaliger Prüfer, der bei der slowakischen Tochter, der **Istrobanka** beschäftigt ist?

Dr. Ewald Nowotny: Den Namen Hofbauer habe ich gehört; aber was er jetzt wirklich macht, wüsste ich nicht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Da das jetzt ja auch öffentlich geworden ist und es gewisse Hinweise gibt: Sind Sie dem nachgegangen, ob da vielleicht verstärkt aus der KPMG Mitarbeiter in wesentliche Positionen von Tochterfirmen der BAWAG eingesetzt wurden?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, das glaube ich nicht. Die KPMG ist eine riesengroße Gesellschaft. Wie gesagt, außer Herrn Kampelmühler ist mir niemand bekannt. – Hofbauer, sagten Sie, war bei der KPMG?

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Nach meinen Informationen schon.

Dr. Ewald Nowotny: Der Sache gehe ich nach; das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber Sie sind dem nicht nachgegangen, ob es verstärkt solche Beschäftigungen von ehemaligen Prüfern gegeben hat?

Dr. Ewald Nowotny: Nein, das ist mir auch nicht bekannt. Ich habe im Zusammenhang mit Kampelmühler gefragt, aber ich wüsste nicht, wer sonst noch da ist.

Obmann Dr. Martin Graf unterbricht die Sitzung.

(Die – medienöffentliche – Sitzung wird um 19.08 Uhr **unterbrochen** und um 19.23 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

19.23

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 19.23 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt als nächstem Fragesteller Abgeordnetem Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Lediglich eine Stellungnahme: Ich meine, dass der Untersuchungsausschuss heute sehr untypisch war, weil wir hier Menschen hatten, die an der Aufklärung mitgewirkt haben, und das war doch **ganz** anders als bei den vorhergehenden Sitzungen, wo der Standardsatz eher war: Ist mir nicht erinnerlich! Das ist also im Prinzip bisher ein sehr positiver Tag gewesen, nicht nur, weil Elsner da ist, sondern auch von der Befragung her, was die heutigen zwei Auskunftspersonen betrifft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bedanke mich auch bei Herrn Generaldirektor Dr. Nowotny für seine Ausführungen und möchte lediglich der Ordnung halber zu einem Presseartikel, der heute erschienen ist, Stellung nehmen.

In diesem Artikel wird behauptet, dass im U-Ausschuss auf Wolfgang Flöttl verzichtet wird, und zwar mit der Begründung, wir wollen uns die Kosten und den teuren Flug sparen. Und: Mit Flöttl gehe man anders um als mit Elsner.

Das möchte ich hier richtigstellen und sagen, dass das Gegenteil der Fall ist. Wir haben Flöttl auf der Ladungsliste; er ist aber entschuldigt für Freitag. Wir haben heute diesbezüglich eine Entscheidung getroffen, nämlich dass wir jetzt mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufnehmen und uns absprechen werden, damit wir den Termin, an dem die Staatsanwaltschaft oder der U-Richter Herrn Flöttl hören möchte, mit unserem Ausschuss koordinieren können, sodass nur einmal eine Reise für zwei Auskünfte gegenüber verschiedenen Behörden anfällt.

Das Gegenteil ist also der Fall: Wir haben **nicht** verzichtet, das möchte ich ausdrücklich betonen, sondern sind sehr daran interessiert, was Herr Flöttl junior uns sagt. Er wird in den nächsten Tagen oder Wochen sicher vor diesem Untersuchungsausschuss noch seine Aussage vornehmen müssen.

Herr Generaldirektor Nowotny, noch eine Frage: Wir haben heute auch Entscheidungen getroffen hinsichtlich der Ladung von Personen, die mit Verschwiegenheitsverpflichtung versehen sind. Da geht es konkret um den Rechtsanwalt Dr. Florian Gehmacher. Wir wollten bei Ihnen nachfragen, ob Sie diesen von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden.

Dr. Ewald Nowotny: Ich habe diesbezüglich schon etwas unterschrieben. Ob das jetzt Gehmacher ist oder ob das ein Wirtschaftsprüfer ist, kann ich nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir werden uns da an Sie noch wenden und bitten dann auch um rasche Erledigung, damit wir am 28.2. diesbezüglich schon ein Ergebnis haben. (*Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Gehmacher wird ja erst geladen!*)

Dr. Ewald Nowotny: Aha, dann kann er das nicht sein. Aber auf jeden Fall habe ich in der Vergangenheit solche Entbindungen durchgeführt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehr gut, danke schön!– Vielen Dank noch einmal, auch für Ihre Geduld. Dafür, dass Sie so lange warten mussten, entschuldigen wir uns nochmals! Sie sind jetzt von unserer Seite her entlassen.

Dr. Ewald Nowotny: Ich darf mich verabschieden!

19.28

(Die Auskunftsperson Dr. Nowotny verlässt den Sitzungssaal.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Robert Reiter** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Dr. Robert Reiter** wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson **Dr. Thomas Kralik** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Robert Reiter** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Mag. Dr. Robert Reiter: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Robert Reiter. Ich habe Betriebswirtschaft studiert, daher die Titel Magister, Doktor. Ich bin geboren am 15. April 1949 und wohnhaft in 1090 Wien. Ich bin derzeit in Pension und beziehe eine Pension aus einer Pensionskassa; noch keine ASVG-Pension.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweilig öffentlich Bediensteter?

Mag. Dr. Robert Reiter: Herr Vorsitzender, das war ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Reiter, über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Mag. Dr. Robert Reiter: Meines Erachtens ja. Gegen mich wurde – nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigt – ein Strafverfahren eingeleitet mit einer sehr umfangreichen Begründung betreffend die Jahre 1995 bis 2005. Daher möchte ich von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und bitte auch um Ihr Verständnis dafür.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bevor wir diesbezüglich weitere Einlassungen unternehmen, darf ich nunmehr auch die Vertrauensperson um ihre Personaldaten ersuchen.

Vertrauensperson Dr. Thomas Kralik: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Mein Name ist Dr. Thomas Kralik. Ich bin geboren am 23.7.1965 und Rechtsanwalt in Wien. Meine Adresse: 1010 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Kralik als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der Belehrung der Vertrauensperson fort: Herr Dr. Kralik, ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligten zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer allenfalls vorsätzlichen falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen kann zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Dr. Reiter, da Sie nunmehr die Aussage verweigern wollen, muss ich Sie ersuchen, dem Ausschuss die Gründe hierfür anzugeben.

Mag. Dr. Robert Reiter: Die Gründe für meine Entschlagung sind die umfangreiche Voruntersuchung, Vorerhebung betreffend – wie schon erwähnt – die Jahre, nach meiner Erinnerung, 1995 bis 2005 hinsichtlich Untreue, Bilanzfälschung und sonstiger

möglicher Vergehen und die mittlerweile meinem Verteidiger zugestellte Anklageschrift, die noch nicht rechtskräftig ist, aber im Oktober 2006 bereits zugestellt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage nunmehr die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand verlangt, dass die Auskunftsperson weitere Gründe glaubhaft macht, oder ob es Fragen an die Auskunftsperson gibt. – Herr Kollege Rossmann, bitte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich würde sagen, das ist jetzt eine Generalentschlagung gewesen, aber natürlich ist es so, dass Generalentschlagungen nicht gemacht werden können, sondern dass an sich Frage für Frage gegenüber dem Ausschuss glaubhaft zu machen ist, warum Sie sich einer Beantwortung entschlagen. Da möchte ich vielleicht doch mit der einen oder anderen Frage beginnen: Wann haben Sie konkret von den Verlusten der BAWAG erfahren?

Mag. Dr. Robert Reiter: Das ist eine Frage, die mir bereits vom Staatsanwalt gestellt wurde und daher Bestandteil des Strafverfahrens ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie ist das etwa mit der Frage der Erstellung der Garantie, würden Sie da die gleiche Antwort geben wie zuvor? Wie war das bei der Garantieerklärung, wie ist die zustande gekommen, mit wem haben Sie darüber gesprochen, wie haben Sie die begründet?

Mag. Dr. Robert Reiter: Auch diese Frage nach der Garantie fällt darunter, ist Bestandteil des Strafverfahrens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Beurteilung der Zulässigkeit einer Aussageverweigerung, wenn eine konkrete Frage gestellt wird, ist auch eine Rechtsfrage. Bevor ich über diese Rechtsfrage abstimmen lasse, frage ich den Verfahrensanwalt, ob die Berufung auf die Aussageverweigerungsgründe, die seitens der Auskunftsperson vorgebracht wurden, seiner Meinung nach ausreichend sind.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ja, wenn es schon bis zur Anklage gediehen ist und der Zusammenhang Anklagebegründung mit diesem Thema wohl unmissverständlich ist, glaube ich, ist das hinreichend glaubhaft gemacht. Es kann natürlich noch begehrt werden darüber hinaus. Wir haben einen Fall gehabt, wo ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass das sogar in der Anklagebegründung vorkommt. Ich weiß es nicht, ob es drinsteht, aber man kann annehmen, dass das sogar Gegenstand in der Anklagebegründung ist. Also wenn das zum Vorwurf gemacht wird, dann ist es wohl der Entschlagungsgrund, der in der Verfahrensordnung vorgesehen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt jetzt zwei Fragen, die zu beantworten eben mit dieser Begründung abgelehnt wurden und wo das Aussageverweigerungsrecht in Anspruch genommen wird. Ich komme daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche die Damen und Herren, die der Ansicht sind, dass die Verweigerung der Aussage zu diesen beiden Fragen durch Herrn Dr. Reiter gerechtfertigt ist, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig** der Fall.

Gibt es weitere Fragen an die Auskunftsperson?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn dem so ist, dass uns der Herr Verfahrensanwalt jetzt versichert hat, dass das gemäß der Geschäftsordnung ist, dann gibt es aus meiner Sicht keine weiteren Fragen mehr an die Auskunftsperson.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Herr Abgeordneter, es gibt natürlich Fragen, die außerhalb dieses Gefahrenbereichs liegen; die sind aber wieder für den Gegenstand nicht interessant.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber trotzdem: Ich sehe dann keinen Sinn mehr, denn mir würde es darum gehen, Antworten auf heikle Fragen zu bekommen, aber das ist offensichtlich wenig zielführend, wenn ich hier weiterfragen würde. – Daher keine weiteren Fragen mehr.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich bin ja vorgestern angelobt worden, deswegen darf ich mittlerweile auch für das BZÖ hier sitzen – das nur zur Erklärung für die Runde.

Ich wollte nur die Frage stellen: Gibt es grundsätzlich eine Bereitschaft, über diverse Fragen, die diesen Prozess nicht betreffen, hier Auskunft zu geben?

Mag. Dr. Robert Reiter: Ich war bereit, im Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses am 23. August umfangreich Rede und Antwort zu stehen. Es sind auch einige Abgeordnete von damals hier, die können das bezeugen. Da sind alle Fragen beantwortet worden. Seit Einleitung des Strafverfahrens bin ich auf Anraten meines Strafverteidigers nicht bereit, hier Auskunft zu erteilen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Einvernahme ist damit beendet. Ich danke für Ihr Erscheinen!

19.39

*(Die Auskunftsperson Dr. Reiter sowie deren Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal. – **Fortsetzung:** 19.40 Uhr bis 21.38 Uhr – und damit Schluss der Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)*
